

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin)
Göttingen

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

134402

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
2. Bilanz zum 31. Dezember 2024
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
4. Anhang für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Universität bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

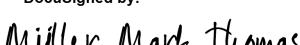
Berlin, 27. Oktober 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

Bert Franke
Wirtschaftsprüfer

43E694355AA94AE...

DocuSigned by:

Mark Thomas Müller
Wirtschaftsprüfer

30AFB77D170F41A...

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

1. Strategische Zielsetzung der Georg-August-Universität Göttingen

Die Universität Göttingen als eine der führenden Universitäten in Deutschland setzt auch über die Dekade von 2021 bis 2030 als Leitspruch ihr angestammtes Gründungsmotto „IN PUBLICA COMMODA“ fort und wird es mit neuem Leben füllen. Im Bewusstsein ihrer Tradition einer fast 300-jährigen Geschichte und ihrer Rolle für die Region und das Land Niedersachsen nimmt sie damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und versucht, wesentliche wissenschaftliche Beiträge zur Bewältigung der Herausforderungen zu leisten, vor die sich die globalen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts gestellt sehen. Dazu gehört auch, nicht zuletzt mit Blick auf die Verantwortung für künftige Generationen, Gemeinwohlinteressen in kritischer Reflexion zu berücksichtigen und in die Entwicklung der Universität einzubeziehen.

Die Universität Göttingen gehört im Jahr 2024 in nationalen und internationalen Rankings unter die zehn bis fünfzehn besten Universitäten in Deutschland. Die Universität will im Jahr 2030 ihre Position in Rankings weiter verbessert haben und mindestens ein Exzellenzcluster betreiben. Sie wird ihr Berufungsprogramm so ausrichten, dass ihre exzellenten und international sichtbaren Wissenschaftler*innen mit geeigneten Maßnahmen unterstützt sowie rigorene Qualitätssicherungsmaßnahmen mit Unterstützung externer Peers systematisch etabliert werden. Die Sichtbarkeit der Universität bleibt weiterhin eng verknüpft mit dem herausragenden außeruniversitären Forschungsumfeld im seit 2006 existierenden Göttingen Campus, der bis 2030 um weitere Institute der Helmholtz- (Physik) und Fraunhofer-Gesellschaft (Universitätsmedizin) erweitert werden soll.

Die Universität wird die bereits erfolgreich etablierte forschungsorientierte Lehre weiter ausbauen und neue Formate entwickeln, mit denen Studierende frühzeitig an der Forschungspraxis und an aktuellen wissenschaftlichen Debatten teilhaben. Studierenden wird ermöglicht, ihre intellektuelle Neugier und Freude am Lernen zu entfalten und sich kritisch in ihrer Fachdisziplin zu engagieren.

Mit der 2022 erfolgten Eröffnung des Forum Wissen und dem räumlich verbundenen Thomas-Oppermann-Kultur-Forum ab 2027 schafft die Universität mit Unterstützung von Bund und Land einzigartige Räume und Möglichkeiten, um ihre Erkenntnisse aus allen Bereichen der Wissenschaft und Forschung auf modernen Wegen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und mit der Gesellschaft einen intensiven Dialog einzugehen. Dazu gehören Erkenntnisse aus der Grundlagen- und der angewandten Forschung in den Natur-, Lebens-, Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften und der Medizin ebenso wie aus der Forschung zu Veränderungen von Landwirtschaft und Wald, neuen Modellen und Praktiken der Tierhaltung sowie innovative Möglichkeiten der Nutzung von Holz oder erneuerbarer Energien (Geothermie). Zwei gänzlich neu konzipierte Museen zur Biodiversität und Ethnologie werden bis 2027 entstehen und ökologisch relevante Themen sowie international einzigartige Sammlungen zeigen. Mit diesen Projekten baut die Universität auf einer langjährigen Tradition der Wissensvermittlung und des Austauschs mit der Gesellschaft in der „Stadt, die Wissen schafft“ auf, neben etablierten Einrichtungen wie unter anderem den Schüler*innenlaboren und den äußerst erfolgreichen Veranstaltungsreihen wie den Ringvorlesungen, der Nacht des Wissens und „Physik im Advent“.

Die Universität Göttingen setzt zur Unterstützung der gesetzten Ziele in Forschung, Lehre, Transfer und Wissenschaftskommunikation bis 2030 insbesondere auf die folgenden Maßnahmen: Erarbeitung und Umsetzung eines strategischen Konzepts für Berufungen unter konsequenter Nutzung von Fördermaßnahmen für early-career scientists und Tenure Track; die Weiterentwicklung der akademischen und nichtakademischen Personalentwicklung; die Einführung und systematische Umsetzung der Systemakkreditierung; den zielgerichteten Einsatz digitaler Technologien und Methoden in allen Handlungsfeldern; den systematischen Ausbau der wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie die strategische Weiterentwicklung der Hochschulgovernance, die sich der Optimierung des Zusammenspiels von zentralen und dezentralen Strukturen widmet.

Zur finanziellen Absicherung der dargestellten Ziele wird, neben den eigenen Bemühungen der Universität zu Konsolidierung, konsequenter Priorisierung und Heben von Synergiepotenzialen, eine auskömmliche Finanzierung durch das Land Niedersachsen wesentlich sein. So steht Göttingen bis 2030 vor einer umfassenden Bausanierung und Neubauplanung, die effizient und bedarfsoorientiert mit Unterstützung des Landes umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen Bedarfe für Großgeräte und IT-Infrastrukturen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Unterstützung des Landes bei der Gewinnung und dem Halten herausragender Forschungspersönlichkeiten.

2. Geschäftsverlauf

Die Universität Göttingen befindet sich in der Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts. Die Stiftung trägt zwei Teilvermögen, die gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 und 2 NHG in getrennten Bilanzen auszuweisen sind: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die folgenden Angaben im Lagebericht beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Erträge aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen sowie die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln stellen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Universität dar. Auf sie geht der Lagebericht in den folgenden Punkten ein.

Die Finanzierung durch das Land Niedersachsen spiegelt sich im Wesentlichen in den Erträgen aus Finanzhilfen wider. Sie ist - trotz ihrer großen Bedeutung für die Universität - von dieser nicht unmittelbar beeinflussbar. Die Bemessung ist ausschlaggebend, um die Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen und qualitativ hochwertig erfüllen zu können.

Die Dritt- und Sondermittelerträge der Universität, als Ergebnis der aktiven Einwerbung von zusätzlich finanzierten Projekten, zeigen ihre Stärke in Forschung und Lehre.

Des Weiteren wird auf den Soll-Ist-Vergleich im Anhang verwiesen. Gemäß Bilanzierungsrichtlinie – „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ – ist dieser zwingend im Anhang anzugeben.

2.1 Entwicklung der Finanzhilfe des Landes sowie der Dritt- und Sondermittel

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr belief sich der Ertrag aus Finanzhilfe auf 290,1 Mio. EUR (2023: 273,6 Mio. EUR). Er setzt sich aus der Finanzhilfe für laufende Aufwendungen des Geschäftsjahres (285,9 Mio. EUR) sowie aus der Finanzhilfe für Investitionen (4,2 Mio. EUR) zusammen. Dabei berücksichtigt ist ein sog. Formelverlust aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes in Höhe von -0,9 Mio. EUR (2023: Formelverlust -0,4 Mio. EUR).

Für Berufungs- und Bleibevereinbarungen standen im Jahr 2024 4,6 Mio. EUR Finanzhilfe zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 1,6 % des Finanzhilfeertrags. Der Hochschulentwicklungsvertrag sieht vor, mindestens 1,5 % der Finanzhilfe für diese Zwecke bereitzustellen.

Zur Förderung von Innovationen im Hochschulbereich wurden aus dem universitären Struktur- und Innovationsfonds 11,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 3,8 % des Finanzhilfeertrags. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, mindestens 1 % der Finanzhilfe hierfür bereitzustellen, ist damit erfüllt.

Die Dritt- und Sondermittelerträge beliefen sich im Berichtszeitraum auf 166,3 Mio. EUR (2023: 190,7 Mio. EUR). Davon entfielen auf Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und Projektpauschalen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) insgesamt 10,9 Mio. EUR (2023: 11,4 Mio. EUR).

Die Erträge aus Drittmitteln reduzierten sich insgesamt mit einem Volumen von 101,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (112,4 Mio. EUR). Ebenfalls sanken gegenüber dem Vorjahr die Erträge aus geförderten Projekten des Bundes sowie Drittmittelerträge von anderen Zuschussgebern.

Die Erträge aus Sondermitteln sanken um 12,7 Mio. EUR auf insgesamt 65,2 Mio. EUR (Vorjahr: 77,9 Mio. EUR). In den Sondermitteln des Landes sind u. a. enthalten:

- aus dem Programm ZSL-Mischparameter wurden Erträge in Höhe von 1,8 Mio. EUR in 2024 ausgabewirksam umgesetzt;
- aus Studienqualitätsmitteln ein Ertrag in Höhe von 13,8 Mio. EUR (2023: 14,8 Mio. EUR).

Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln

(Angaben in Mio. EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
A. Drittmittel	121,3	111,2	110,9	109,6	112,4	101,1
davon:						
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	53,2	43,3	49,8	50,8	49,9	49,4
davon:						
DFG Programmpauschale	8,6	7,6	7,7	9,0	8,5	8,7
Bund *	24,8	26,4	26,3	30,9	34,3	28,1
Europäische Union	8,5	14,5	7,4	6,9	6,5	6,4
Andere Zuschussgeber	29,7	21,5	21,7	16,5	16,1	13,1
Auftragsforschung	0,9	2,0	1,6	0,6	1,3	1,0
Sonstige Drittmittel	4,2	3,6	4,2	3,9	4,3	3,0
davon Spenden	2,1	1,8	2,5	2,2	2,6	1,3
B. Sondermittel des Landes	85,6	86,1	73,2	71,2	77,9	65,2
Gesamt	206,6	197,3	184,1	180,8	190,3	166,3

* inklusive Erträge für Stipendien und Projektpauschale

Studienqualitätsmittel

Die Studienqualitätsmittel (SQM) dienen der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen. Sie sollen vorrangig verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Bibliotheken sowie die Lehr- und Laborräume besser auszustatten.

Im Rahmen des Wirtschafts- und Budgetplans 2024 wurden 56 % der SQM dezentral den Fakultäten zugeteilt. Der Anteil jeder Fakultät am gesamten den Fakultäten zugewiesenen Betrag bestimmte sich am Anteil an den gesamten Studienfällen der Studiengänge, deren Studierende sich in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester befanden (dezentrale SQM). 44 % waren für die zentrale Verwendung vorgesehen (zentrale SQM). Über die Verwendung der zentralen Studienqualitätsmittel entschied das Präsidium im Einvernehmen mit der Studienqualitätskommission nach Stellungnahme des Senats. Über die Verwendung der dezentralen Studienqualitätsmittel in den Fakultäten entschied das Präsidium im Einvernehmen mit den entsprechenden Studienkommissionen nach Stellungnahme der jeweiligen Fakultätsräte.

Das Land weist die Studienqualitätsmittel der Universität semesterweise zu. Entsprechend berichtet die Universität dem Land über die Verwendung. Für die Abbildung im Jahresabschluss wird eine Auswertung nur bezogen auf den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 erzeugt, um die anteilige Darstellung in der Ergebnisrechnung und der Bilanz zu ermöglichen. In 2024 erhielt die Universität Zuwendungen aus SQM in Höhe von 14,4 Mio. EUR (inkl. der SQM-Erträge von der UMG für gemeinsame Maßnahmen, die von der Universität durchgeführt wurden). Verausgabt wurden in 2024 13,8 Mio. EUR. Damit erhöhte sich der Übertrag aus dem Kalender-Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR. Verwendet wurden SQM im Wesentlichen für zusätzliches haupt- und nebenberufliches (Lehr)Personal, die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und für die hochschuleigene soziale Infrastruktur für die Studierenden.

	2024 EUR
Zusätzliches hauptberufliches (Lehr-)Personal	8.211.601
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	3.126.649
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	259.121
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	678.633
Beschaffung allgemeine Geräteausstattung	111.551
Verbesserung der DV-Infrastruktur	105.049
Verbesserung der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur	16.764
Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten	10.000
Ausgaben für hochschuleigene soziale Infrastruktur (psychotherapeutische und psychosoziale Beratungsstellen und Betreuung für Kinder studierender Eltern)	639.932
Exkursionszuschüsse	150.716
Sonstige Ausgaben (u.a. Verbrauchs- und Büromaterial, Telefon, Reisekosten, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit)	537.380
Summe:	13.847.396

2.2 Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator)

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Jahresergebnis 33,4 Mio. EUR. Es erhöhte sich damit um 9,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (24,4 Mio. EUR). Maßgeblich für das positive Jahresergebnis sind unterschiedliche Effekte. In 2024 wurde ein Klageverfahren zur umsatzsteuerlichen Organschaft letztinstanzlich durch den Bundesfinanzhof zugunsten der Stiftung entschieden. Umsatzsteuerzahlungen aus den Jahren 2005 bis 2024 in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. EUR fließen damit an die Universität zurück und beeinflussen ihr Jahresergebnis in 2024 damit positiv. Darüber hinaus erhielt die Universität im Dezember 2024 eine einmalige Finanzhilfeerhöhung für das Geschäftsjahr in Höhe von 15,4 Mio. EUR. Davon entfielen 5,2 Mio. EUR auf eine Kompensation der tarifbedingten Sonderzahlungen Inflationsausgleich, die aus dem Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder aus dem Dezember 2023 resultierten. Der entsprechende Aufwand entstand der Universität bereits in 2023, sodass diese Erhöhung das Jahresergebnis positiv beeinflusst. Auch die zweckgebundene Erhöhung der Finanzhilfe zur Kompensation der Energiepreisseigerungen trug in Höhe von rund 5,8 Mio. EUR zum Jahresergebnis bei. Für die Universität war bis in das vierte Quartal des Geschäftsjahrs hinein unsicher, ob und in welcher Höhe eine Kompensation der Energiepreisseigerungen durch das Land auch in 2024 erfolgen würde. In der Folge wurden weiterhin geplante Aufwendungen reduziert, um der Energiekostenbelastung begegnen zu können. Es wird erwartet, dass diese Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 nachgeholt werden. Letztlich trug auch eine Anfang 2024 erfolgte Anpassung der testierten Preise für Energielieferungen an die UMG und Dritte zum positiven Jahresergebnis bei. Die Preis-anpassung diente u.a. dazu, die in 2022 realisierten Verluste aus den Energielieferungen in Höhe von 8,9 Mio. EUR, die aus den sprunghaft angestiegenen Energiekosten resultierten, zu kompensieren.

Die Gesamterträge (finanzieller Leistungsindikator) verblieben in 2024 mit 584,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (584,8 Mio. EUR). Der Gesamtaufwand (finanzieller Leistungs-indikator) sank im Vergleich zum Vorjahr (560,5 Mio. EUR) leicht um 9,1 Mio. EUR auf insgesamt 551,4 Mio. EUR.

Der Rückgang der Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen und Investitionen in Höhe von 5,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf einen Rück-gang der Sondermittelerträge für Investitionen zurückzuführen. Darüber hinaus stiegen die Umsatzerlöse um 5,2 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 1,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Aufwandsseite sank der Personalaufwand leicht um 0,4 Mio. EUR auf insgesamt 326,7 Mio. EUR (2023: 327,1 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken insgesamt um 9,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Im Ergebnis erhöhte sich das Kapitalvermögen um 16,2 Mio. EUR. Die allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG stieg um 12,5 Mio. EUR während sich die Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich um 11,1 Mio. EUR erhöhte. Die nutzungsgebundene Rücklage ist um 8,4 Mio. EUR gesunken.

2.3 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

2.3.1 Studium und Lehre

Studiengänge insgesamt: 213 (Stand zum Wintersemester 2024/2025; ohne auslaufende Studiengänge), davon:

Grundständiges Studienangebot:	95
• darunter Bachelorstudiengänge:	90
Weiterführendes Studienangebot:	118
• darunter Masterstudiengänge (ohne Weiterbildungsstudiengänge):	83
• darunter Promotionsstudiengänge:	31

Im Studienjahr 2024/25 wurden keine **Studiengänge** geschlossen. Im Zuge einer Konsolidierung des Studienangebots wurden zum Wintersemester 2024/25 acht wesentliche Änderungen von Studiengängen angezeigt und umgesetzt. Das internationale Lehrangebot wurde durch die Fortführung der ERASMUS-Mundus-Förderung für das Programm „Sustainable Forest and Nature Management“ (SuFoNaMa) gestärkt. Die mit dem Land vereinbarte **Zielvereinbarung zum Studienangebot** für das Jahr 2024/25 führte zur Einführung des weiterbildenden Master-Studiengangs „International Law“ sowie des integrierten Bachelor-Studiengangs „Rechtswissenschaften“ (LL.B.). Zudem wurde die unbefristete Fortführung der Bachelor-Studiengänge „Angewandte Data Science“ und „Mathematical Data Science“ (B.Sc.) verankert. Die Einrichtung des neuen achtsemestrigen Bachelorstudiengangs „Physik Interdisziplinär“ (B.Sc.) wird in die Studienangebotszielvereinbarung 2025/26 aufgenommen.

Das **Qualitätsmanagementsystem** Studium und Lehre wurde im Berichtszeitraum auf dezentraler und zentraler Ebene weiter umgesetzt und insbesondere die Elemente der zentralen Ebene in den Fokus der Tätigkeiten des zuständigen Vizepräsidenten und des Koordinierungsausschusses Qualität in Studium und Lehre gerückt. So wurden die als zentrales Steuerungsinstrument vorgesehenen Perspektivgespräche zwischen dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und den Fakultäten inzwischen in einer zweiten Runde geführt und entsprechende Zielvereinbarungen abgestimmt. Der Prozess soll bis Mai 2025 abgeschlossen sein.

Die Universität beantragte die **Wiederaufnahme des Verfahrens zur Systemakkreditierung**. In den vergangenen Monaten wurden die von der Gutachterkommission festgestellten Monita bearbeitet und noch nicht durchgeführte Prozesse implementiert. Der Selbstbericht wurde im April 2025 eingereicht. Die Vor-Ort-Begehung ist für Anfang Juni terminiert.

Über die **Hochschule.digital Niedersachsen (HDN)** wurde im Bereich Studium und Lehre ein großes Verbundprojekt aller Niedersächsischen Hochschulen mit dem Titel „Digitale Lehre Hub Niedersachsen“ bei der Volkswagenstiftung in Höhe von 25,4 Millionen Euro eingeworben. Darüber hinaus reichte die Universität zwei **Anträge im Rahmen der Ausschreibung „Lehrarchitektur“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StILL)** ein. Der Einzelantrag hat die Entwicklung und didaktische Einbettung einer KI-basierten, studierendenzentrierten Tutorin zum Ziel. Der Verbundantrag „Campus in Transition“ – eine strategische Allianz der Universität Göttingen, der TU Braunschweig und der Leuphana Universität Lüneburg – hat zum Ziel, eine flexible Lehrarchitektur zu entwickeln, die Studierenden über institutionelle und disziplinäre Grenzen hinweg individuelle und interdisziplinäre Bildungswege ermöglicht.

Schließlich konnte die Universität im Rahmen der Ausschreibung „**Freiraum 2025**“ der Stiftung **Innovation in der Hochschullehre** erfolgreich eine Förderung für drei Projekte einwerben. Damit können innovative, mit digitalen Elementen unterstützte Lehrformate im Bereich der Digital Humanities, der Statistik und der Physik-Praktika erprobt werden.

2.3.2 Forschung

Geförderte Forschungsverbünde und Nachwuchsförderung in 2024 (Stand: 31.12.2024)

Bezeichnung	2024	2023
Exzellenzwettbewerb: Exzellenzcluster	1	1
Sonderforschungsbereiche - darunter mit Sprecher*innenfunktion	11 6	9 5
Graduiertenkollegs - darunter mit Sprecher*innenfunktion	10 10	10 10
Forschergruppen - darunter mit Sprecher*innenfunktion	20 5	18 4
Forschungsnachwuchsgruppen	4	4
EU-Projekte*	38	41
- darunter ERC-Projekte	10	9
- darunter Verbundprojekte mit Koordinationsfunktion	7	6

* Die Horizon 2020-Zahlen enthalten keine Marie-Sklodowska Curie Actions (MSCA), keine Angaben zu EU-Bildungsprojekten sowie keine Angaben zu Projekten des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF).

2.4 Entwicklung der Studierendenzahlen

Insgesamt sinkende Studierendenzahlen werden landes- und bundesweit beobachtet. Die demografische Entwicklung sowie die veränderte Studierneigung sind als Indikatoren dafür zu sehen.

Die Universität Göttingen bietet als Volluniversität das breiteste Fächerspektrum der niedersächsischen Hochschulen (inkl. vieler kleiner Fächer), liegt aber im Landesvergleich bei den Verlusten an Studierenden eher im Mittelfeld.

Die Gesamtzahl aller Neuimmatrikulierten erreichte in der Summe von Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 mit insgesamt 5.659 (ohne Medizin) ein deutlich höheres Niveau als im Vorjahr. Im Studienjahr 2024 waren (ohne Medizin) insgesamt 3.843 Personen im ersten Hochschulsemester immatrikuliert. Damit stieg auch diese Zahl deutlich gegenüber dem Vorjahr an.

Trotz dieses Zuwachses liegt das Niveau weiterhin unter dem Stand vor dem Ausfall des Abiturjahrgangs 2020 und der Corona-Pandemie.

Angesichts dieser Entwicklungen intensiviert die Universität ihre Ansprache von Studieninteressierten und stärkt das Studierendenmarketing. Ein zentraler Baustein ist die Weiterentwicklung der Infotage der Universität Göttingen Anfang März durch zusätzliche Programmlinien und eine gezielte Erweiterung des digitalen Veranstaltungsmarketings. Zuletzt nahmen

über 5.000 junge Menschen daran teil. Künftig wird das Studierendenmarketing ein Schwerpunktthema für den Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie die Abteilung SL, in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten.

2.5 Personal (nichtfinanzialer Leistungsindikator)

Im Jahresdurchschnitt waren an der Universität in 2024 beschäftigt:

(Angaben in Vollzeitäquivalenten)

	2024	2023
Personal, gesamt	3.953	4.011
- Frauenanteil	48,1 %	47,7 %
davon: Beamte	509	522
Tarifpersonal	3.315	3.352
Auszubildende	81	81
Professorinnen und Professoren (C2 - C4 und W1 - W3)	368	371
- Frauenanteil	30,7 %	29,7 %
Neuerennnungen	12	9
- Frauenanteil	75,0 %	33,3 %

In 2024 wurden 4.984 Personen beschäftigt und damit 123 weniger gegenüber dem Vorjahr (2023: 5.107 Personen). Maßgeblich für diesen Rückgang war insbesondere der Fachkräfte mangel, von dem Stellen sowohl im wissenschaftlichen wie im nicht-wissenschaftlichen Bereich betroffen sind. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie langfristig beurlaubte Personen sind in der Beschäftigtenzahl nicht berücksichtigt. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 51,06 %. Von den 2.581 Vollzeitbeschäftigen wurden 1.025 weibliche Personen beschäftigt, dies entspricht 39,71 %. Teilzeitbeschäftigt waren 2403 Personen, davon 1.520 weibliche Beschäftigte (63,25 %).

Von den 2.640 unbefristet beschäftigten Personen waren 1.419 weibliche Beschäftigte mit einem prozentualen Anteil von 53,75 %. Befristet eingestellt sind 2.344 Personen. Hiervon sind 1.126 weiblich - dies entspricht 48,04 %. Die gemäß § 56 Abs. 4 NHG durch das Land festgelegten Ermächtigungsrahmen in Höhe von 156.770.070 EUR zur dauerhaften Beschäftigung von Tarifpersonal und 79.851.086 EUR für beamtetes Personal wurden mit einem Auslastungsgrad von 78,0 % bzw. 88,7 % (Vorjahr: 81,2 % bzw. 89,5 %) eingehalten.

Angesichts zeitlich limitierter Forschungsprojekte und befristeter Beschäftigungen zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation entspricht der hohe Anteil von befristeten Beschäftigungen (47,03 %) den spezifischen Rahmenbedingungen einer Universität. 29,94 % der Beschäftigungsverhältnisse werden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Darüber hinaus wurden 2.191 studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Auch als Ausbildungsbetrieb für derzeit 19 verschiedene Berufe mit 91 Auszubildenden ist die Universität - neben der traditionellen akademischen Ausbildung in der Lehre - ein bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region. Das im Rahmen einer Ausbildungsoffensive in der Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung entwickelte Marketingkonzept für die Ausbildung an der Universität Göttingen wurde weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer - Entgelttransparenzgesetz:

Die Universität Göttingen wendet gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 NHG (Tarifbeschäftigte) den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) sowie die beamtenrechtlichen Regelungen (§ 6 Abs. 1 NBesG) an. Grundlage für die Wertigkeit eines Arbeitsplatzes bzw. Dienstpostens sind die auszuübenden Tätigkeiten sowie die ggf. erforderliche Qualifikation. Anhand der sachlichen Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnungen werden Arbeitsplätze unabhängig von ihrer individuellen Besetzung bewertet. Dienstposten der Beamten werden nach einem ähnlichen Verfahren einer Besoldungsgruppe zugeordnet. Arbeitsplätze bzw. Dienstposten mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen unterliegen damit vollständig der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer.

2.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Universität beträgt zum Stichtag 31.12.2024 931,1 Mio. EUR (Vorjahr: 937,9 Mio. EUR). Dies bedeutet einen Rückgang in Höhe von 6,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen eine Reduktion der Sachanlagen in Höhe von 10,4 Mio. EUR.

Der nominelle Erhalt des Sachanlagevermögens konnte in 2024 nicht sichergestellt werden, bedingt durch verzögerte Baumaßnahmen, beispielsweise bei der Sanierung des Fakultätsgebäudes der Chemie. Insgesamt stehen Investitionen in Höhe von 39,0 Mio. EUR Abgänge von 11,3 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 38,2 Mio. EUR gegenüber. Das Sachanlagevermögen ist entsprechend um 10,4 Mio. EUR gesunken. Es bleibt damit für die Universität weiterhin eine Herausforderung, im Rahmen der bestehenden Finanzierung den substantiellen Erhalt zu sichern.

2.7 Liquidität

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt, dass dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 47,3 Mio. EUR (2023: 11,9 Mio. EUR) ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 0,1 Mio. EUR (2023: 10,5 Mio. EUR) gegenübersteht. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) beträgt 95,9 Mio. EUR (2023: 48,6 Mio. EUR).

Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da Liquidität u. a. für die Verpflichtungen der Fakultäten und Einrichtungen, für erteilte Aufträge und geplante Maßnahmen, interne Berufungs- und Bleibebezüge sowie bevorstehende Investitionen vorgehalten werden muss.

Kapitalflussrechnung

Vereinfachte Kapitalflussrechnung (TEUR)	2024	2023
1. Jahresüberschuss	+ 33.397	+ 24.364
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 49.287	+ 46.568
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 991	+ 1.713
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 42.795	- 49.208
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1.430	- 1.146
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 510	- 16.595
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 8.404	- 17.634
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 47.345	- 11.938
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 413	+ 4.313
10. -/+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+ 854	- 441
11. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	+ 41.038	+ 46.929
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 39.014	- 46.922
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 223	- 307
14. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	+ 27.895	+ 18.680
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 31.029	- 11.782
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. - 15.)	- 67	+ 10.471
17. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 8. und 16.)	+ 47.278	- 1.468
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 48.605	+ 50.073
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 17. und 18.)	+ 95.883	+ 48.605

2.8 Beteiligungen

Die Universität hält zum 31. Dezember 2024 folgende Beteiligungen:

Name	Rechtsform	Höhe Stammkapital	Gesellschafter	Buchwert
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH	GmbH	52.000 EUR	Trägerstiftung (Anteil: 50 % für Universität), Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	26.000 EUR
MBM ScienceBridge GmbH	GmbH	50.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	503.953 EUR
Universitätsenergie Göttingen GmbH	GmbH	25.000 EUR	Trägerstiftung; Anteile jeweils 50 % Universität und UMG	12.500 EUR

Name	Rechts-form	Höhe Stamm-kapital	Gesellschafter	Buchwert
SüdniedersachsenStiftung		k. A.	Stifter sind vor allem Unternehmen aus Südniedersachsen	500 EUR
Nordzucker AG	AG	123.651.000 EUR	Trägerstiftung; Nordzucker Holding AG und andere Aktionäre	8.430 EUR
Erzeugergenossenschaften	Genossenschaft	k. A.	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	137 EUR
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	1.656.000 EUR	Trägerstiftung; Landwirtschaftliche Betriebe der Region	84.000 EUR

3. Lage der Hochschule

3.1 Bilanzergebnis

Der Jahresüberschuss wurde in 2024 vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Universität bildet seit dem Jahresabschluss 2007 ihre offenen Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen in einer zweckgebundenen Rücklage ab. Diese Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 14,1 Mio. EUR und liegt damit um 1,3 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2021 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 40,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 1.097,5 Mio. EUR.

Das Anlagevermögen reduzierte sich um 6,8 Mio. EUR auf 931,1 Mio. EUR (31.12.2023: 937,9 Mio. EUR). Dies beruhte insbesondere auf einem reduzierten Sachanlagevolumen. Gebäude und Grundstücke mit einem Volumen von 483,0 Mio. EUR (31.12.2023: 472,9 Mio. EUR) bilden zusammen mit den technischen Anlagen und Maschinen im Wert von 146,8 Mio. EUR, mit Bibliotheksbeständen in Höhe von 94,8 Mio. EUR sowie 163,5 Mio. EUR an Wertpapieren die wesentlichen Bestandteile des Anlagevermögens. Das Finanzanlagevermögen stieg bei Zugängen von 31,0 Mio. EUR, Abgängen von 27,9 Mio. EUR, Abgänge und Zuschreibungen von 0,6 Mio. EUR um 3,7 Mio. EUR.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 165,0 Mio. EUR (31.12.2023: 117,3 Mio. EUR) sind u. a. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (alle mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr) in Höhe von 56,0 Mio. EUR (31.12.2023: 53,4 Mio. EUR) enthalten. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (31.12.2023: 2,5 Mio. EUR) sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. EUR gesunken. Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen betragen 11,4 Mio. EUR (31.12.2023: 12,7 Mio. EUR). Liquide Mittel bestanden in einem Umfang von 95,9 Mio. EUR (31.12.2023: 48,6 Mio. EUR).

Gegenüber dem Vorjahr (490,2 Mio. EUR) erhöhte sich das Eigenkapital um 27,9 Mio. EUR und liegt bei nunmehr 518,1 Mio. EUR.

Aus den Erträgen aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens in Höhe von 7,4 Mio. EUR wurden 5,2 Mio. EUR für die Erhöhung des Kapitalvermögens der Stiftung verwendet. Zusammen mit der Einstellung des restlichen Bilanzgewinn des Jahres 2021 von 11,0 Mio. EUR beläuft sich das Kapitalvermögen der Stiftung (ohne Universitätsmedizin) zum 31.12.2024 auf 140,4 Mio. EUR.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhte sich in 2024 um 3,8 Mio. EUR auf nunmehr 461,6 Mio. EUR (31.12.2023: 457,8 Mio. EUR): für Investitionen in das Anlagevermögen wurde - soweit öffentlich finanziert - ein Betrag in Höhe von 41,0 Mio. EUR in den Sonderposten eingestellt. Gleichzeitig wurde ein Betrag in Höhe von 37,3 Mio. EUR für Abschreibungen und Abgänge im Sonderposten aufgelöst.

Die Rückstellungen in Höhe von 17,4 Mio. EUR (31.12.2023: 16,4 Mio. EUR) sind vor allem durch Urlaubsrückstellungen geprägt.

Die Verbindlichkeiten der Universität in Höhe von insgesamt 60,0 Mio. EUR (31.12.2023: 63,3 Mio. EUR) resultieren insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sowie anderen öffentlichen Geldgebern mit 29,9 Mio. EUR (31.12.2023: 31,1 Mio. EUR). Hinzu kommen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,2 Mio. EUR (31.12.2023: 11,1 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 0,6 Mio. EUR auf nunmehr insgesamt 13,8 Mio. EUR (31.12.2023: 14,2 Mio. EUR).

3.3 Finanzlage

Der aktuell gültige Hochschulentwicklungsvertrag sicherte der Universität im Berichtsjahr die um Tarif- und Besoldungserhöhungen angepasste Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Darüber hinaus ist die Finanzlage der Universität im Wesentlichen weiterhin durch die kontinuierlichen Baupreisseigerungen und die seit 2022 gravierend gestiegenen Energiepreise bestimmt.

Die seit 2022 herrschende Energiekrise begegnete das Land in den Jahren 2023 und 2024 mit einmaligen Finanzhilfeerhöhungen als Ausgleichzahlungen für die gestiegenen Energiekosten der Universität. Ab 2025 wurde die Finanzhilfe strukturell um 5,6 Mio. EUR erhöht, was die gestiegenen Energiepreise nahezu kompensiert.

Baupreisseigerungen belasten die Finanzlage der Universität weiterhin, nicht nur bei den eigenfinanzierten Maßnahmen, sondern auch bei den sondermittelfinanzierten Baumaßnahmen des Landes, beispielsweise die Sanierung der Gebäude der Fakultät für Chemie. Hier besteht das grundsätzliche Risiko, dass durch Baupreisseigerungen verursachte Mehrbedarfe nicht vollständig durch das Land Niedersachsen, sondern zu wesentlichen Teilen durch die Universität erbracht werden müssen. Zur Sicherung der Finanzierungsfähigkeit der Universität ist eine vollständige Übernahme durch das Land jedoch unerlässlich. Aber auch die Baupreisseigerungen bei eigenfinanzierten Maßnahmen (siehe u.a. Kapitel. 4.3), die aus dem eigens dafür aufgebauten stiftungseigenen Kapitalvermögen finanziert werden, belasten die Finanzlage.

Die Finanzierung der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen, (GWDG) in Form einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., München, bleibt für die Universität eine stetig wachsende Zusatzbelastung, da die auf den Gesellschaftsanteil der Universität bezogenen tarifbedingten Erhöhungen der Personalkosten der GWDG in der Rechtsform der GmbH nicht vom Land übernommen werden, sondern aus Eigenmitteln der Universität getragen werden müssen.

Die durch das Land gewährten Studienqualitätsmittel und die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurden in 2024 wie im Vorjahr zur strukturellen Verbesserung des Lehrangebots genutzt, um zusätzliches Lehrpersonal dauerhaft beschäftigen und finanzieren zu können.

Unabhängig davon war die Universität – wie in den vergangenen Jahren – auch in 2024 nicht ausfinanziert. Die Universität ist bestrebt, über stetige Effizienzgewinne die Kürzungen ihrer Finanzhilfe zu kompensieren, sie muss aber auch eine Erhöhung der Finanzhilfe anstreben. Freiwerdende Finanzhilfemittel, die bisher in den oben genannten Bereichen gebunden sind, stünden dann wieder originär zur Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre zur Verfügung.

3.4 Ertragslage

Die Universität erzielte im Berichtsjahr Erträge in einer Gesamthöhe von 584,8 Mio. EUR (2023: 584,8 Mio. EUR).

Programmpauschalen der DFG sowie die Projektpauschalen des BMBF mit insgesamt 11,0 Mio. EUR trugen zu diesem Ergebnis bei. Die Universität erhebt zudem auf weitere Drittmittelprojekte einen internen Overheadsatz von 20 %, der zur Deckung der Gemeinkosten dieser Forschungsprojekte herangezogen wird. Für Projekte und Arbeiten, die der wirtschaftlichen Tätigkeit der Universität zuzuordnen sind und damit der EU-Trennungsrechnung unterliegen, hat die Universität einen Overheadsatz von 68 % festgelegt, der für das laufende Jahr eine Vollkostenkalkulation (inkl. einer Gewinnmarge) sicherstellte. Die von der Universität angebotenen Weiterbildungsstudiengänge sind kostendeckend kalkuliert, die Gebühren entsprechend festgelegt.

Das Ergebnis der Trennungsrechnung für die gesamte Hochschule ist im Anhang, entsprechend den Vorgaben der Bilanzierungsrichtlinie des Landes, dargestellt.

3.5 Leistungsfähigkeit und Nutzung der wesentlichen Sachanlagen (nichtfinanzieller Leistungsindikator)

Die Infrastruktur der Universität, insbesondere ihre Gebäude, Labore und Großgeräte, ist essenziell für ihre Leistungsfähigkeit. Dies gilt insbesondere für die natur- und lebenswissenschaftlich ausgerichteten Fächer. Die Großgeräte mit Anschaffungskosten größer 200.000 EUR sind, entsprechend den Aufgaben und Strukturen der Universität in den betreibenden Einrichtungen, im Umfang der jeweils anliegenden Forschungs- und Lehraufgaben vollständig ausgelastet.

Als Universität mit einem breiten Spektrum an geistes-, gesellschafts-, natur- und lebenswissenschaftlichen Fächern stellen darüber hinaus Hörsäle, Bibliotheken, IT-Infrastruktur und Räume für Mitarbeiter*innen wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre dar. Auch diese Einheiten waren im Berichtsjahr vollständig ausgelastet.

Zur baulichen Situation sei auf Kapitel 4.3 verwiesen.

4. Künftige Entwicklung der Hochschule

4.1 Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Der 2024 geschlossene und bis 2029 gültige Hochschulentwicklungsvertrag sichert den Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen Niedersachsens grundsätzlich weiterhin die Stabilität der Finanzhilfe zu. Pauschale Minderausgaben sollen während der Laufzeit nicht verfügt werden. Tarif- und Besoldungserhöhungen werden für das aus Finanzhilfe finanzierte Personal weiterhin ausgeglichen. Zusätzlich erfolgte mit dem Haushaltsplan 2025 eine strukturelle Verstärkung der Finanzhilfe, die die jüngsten Energiepreissteigerungen nahezu kompensiert. Zukünftig erwartete weitere Energiepreissteigerungen sind durch die Erhöhung jedoch nicht abgedeckt.

Darüber hinaus strebt der Hochschulentwicklungsvertrag an, auch eine jährliche Erhöhung des Sachmittelbudgets einzuführen. Für die Universität wäre diese strukturelle Finanzhilfeerhöhung essenziell, um einen gesicherten realen und nicht nur nominellen Grundhaushalt effektiv und effizient für Forschung, Lehre und die weiteren Hochschulaufgaben einsetzen zu können.

Außerhalb des Hochschulentwicklungsvertrags sind die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken sowie die Studienqualitätsmittel durch die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die bestehende Inflation belastet. Zwar erfolgte erstmals mit dem Studienjahr 2024/25 beim Zukunftsvertrag ein jährlicher Aufwuchs von drei Prozent, die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die vergangene Inflation wurde dadurch jedoch nur teilweise kompensiert. Für die Zukunft ist eine ähnliche Entwicklung zu erwarten. Für die Studienqualitätsmittel fehlt eine solche Kompensation vollständig.

In 2025 werden die Mittel des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken im Rahmen des zweiten Verfestigungsschrittes nochmal um rund 1,0 Mio. EUR jährlich ansteigen. Die Universität geht davon aus, dass diese Mittel um zusätzliche Sondermittelbewilligungen im Rahmen der Förderlinie „ZSL Mischparameter“ ergänzt werden. Die effektive Planung und der effiziente Einsatz dieser Mittel wird durch das strikte Jährlichkeitsprinzip jedoch eingeschränkt.

Die Zuschüsse des Landes für Investitionen werden in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils um 1,7 Mio. EUR erhöht. Für energetische Sanierungsmaßnahmen erhält die Universität nach 2024 auch in den Jahren 2025 zusätzliche Finanzhilfe in Höhe von 7,2 Mio. EUR. Die Mittel sind zweckgebunden für die dringendst notwendigen energetischen Sanierungen zu verwenden. Sie helfen, das angestrebte Ziel der Klimaneutralität der baulichen Infrastruktur zu erreichen, sind aber nicht ausreichend.

Die Universität setzt daher zur Weiterentwicklung und angestrebten Klimaneutralität ihrer (baulichen) Infrastruktur auch weiterhin ihre in der Vergangenheit aufgebauten Rücklagen und das Kapitalvermögen ein. Beispielhaft sei hier der Neubau der Gewächshäuser (13,3 Mio. EUR) oder die Eigenbeteiligung an der Sanierung der Chemie (bisherige Eigenbeteiligung 11,5 Mio. EUR) genannt. Um aber den Anforderungen einer modernen Universität mit Spitzenleistungen in Forschung und forschungsorientierter Lehre auch zukünftig begegnen zu können, bleibt die Universität auf die zusätzliche Unterstützung des Landes – sowohl für bauliche Investitionen als auch den späteren Betrieb – angewiesen. Wesentliche Beispiele hierfür sind die notwendige Fortführung der Grundsanierung der Gebäude für die Fakultät für Chemie oder auch für die bauliche Weiterentwicklung der Informatik (Näheres dazu siehe Kapitel 4.3 und 6.3). Auch die Erneuerung der Energieversorgung, insb. des Heizkraftwerks

und der Versorgungsnetze sowie der Aufbau einer Photovoltaikanlage wird eine finanzielle Herausforderung für die Universität darstellen.

Darüber hinaus ist die Universität im Rahmen ihrer strategischen Weiterentwicklung finanzielle Verpflichtungen und Investitionen mit teilweise langfristigen Auswirkungen eingegangen. Dazu setzt die Universität ihr Vermögen und die daraus erzielten Erträge und ihre Rücklagen ein. Der Erhalt der zukünftigen nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Universität bedarf jedoch weiterer Investitionen in eine moderne Forschungs- und Lehrinfrastruktur (siehe oben) aber auch in das forschende und lehrende Personal. Die Exzellenzstrategie von Bund und Ländern verschärft den Wettbewerb um die besten Köpfe und erhöht die zukünftigen Finanzierungsbedarfe der Universität im Rahmen ihrer Berufungs- und Bleibeverfahren weiter. Die Universität bleibt hierbei – wie in den Vorjahren – auf die Unterstützung des Landes angewiesen.

4.2 Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die schnelle Verbreitung neuer KI-Technologien hat 2023 für zusätzliche Bewegung bei der Gestaltung des Lernens und Lehrens gesorgt. Bereits bis März wurden erste Handlungsempfehlungen für den Umgang damit verabschiedet, um die aktive Nutzung zu fördern und gleichzeitig einen Rahmen für Prüfungssituationen zu setzen. Seit März 2024 besteht ein entsprechendes Angebot, das von allen Universitätsangehörigen genutzt werden kann. Ziel ist, dass Lehrende und Lernende KI sicher und sinnvoll anwenden und gleichzeitig über die Anwendung und die damit verbundenen ethischen und rechtlichen Fragen reflektieren können. In 2024/25 wurde ein weiterer zentraler E-Prüfungsraum eingerichtet, auch, um den sich durch KI abzeichnenden geänderten Anforderungen an Prüfungsformen gerecht werden zu können.

Die Lenkungsgruppe für die Erarbeitung der Strategie für Studium und Lehre hat unter der Leitung des zuständigen Vizepräsidenten ein Strategiepapier erarbeitet und den universitären Gremien zur Diskussion vorgelegt. Das Papier adressiert die aktuellen Herausforderungen für Studium und Lehre; basierend auf dem Leitbild für das Lehren und Lernen wurden akademische Qualität, Persönlichkeitsentwicklung und Arbeitsweltbefähigung als Kernziele definiert und fünf Handlungsfelder (Lehren und Lernen, Forschungsorientierung, Profilbildung, Studierbarkeit und Studieninfrastruktur) abgeleitet. Die Verabschiedung des Strategiepapiers ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Die Zahl der DFG-Sonderforschungsbereiche wird sich bis 2026 auf sechs reduzieren, mit dann zwei Sprecherschaften an der Universität und vier an der Universitätsmedizin. Aktuell befinden sich vier Initiativen im Skizzenstadium. Dagegen bleibt die Zahl der geförderten DFG-Graduiertenkollegs auf hohem Niveau. Aktuell befinden sich zwei Einrichtungsanträge und zwei Skizzen in der Ausarbeitung. Bei den DFG-Forschungsgruppen werden die Förderungen im Laufe des Jahres 2025 auf vier zurückgehen. Gegenwärtig befinden sich vier Skizzen in der Ausarbeitung.

Bei EU-Verbundvorhaben war in 2024 eine noch höhere Antragsbeteiligung von EU-Verbundvorhaben (sowohl Partnerbeteiligung als auch Koordinationsanträge) und ERC-Anträgen im Rahmenprogramm Horizon Europe zu verzeichnen als 2023. Die Gesamtzahl der laufenden EU-Projekte ist im Vergleich zu 2023 leicht gesunken, da mehr Projekte in Horizon 2020 endeten als in Horizon Europe starteten. Derzeit befinden sich acht Projekte in den Vertragsverhandlungen (Start in 2025) und 20 in der Begutachtungsphase. Der Wettbewerb um die Mittel bei den europäischen Forschungsprogrammen verstärkt sich weiterhin, u.a. aufgrund eines Anstiegs der Zahl förderfähiger Länder. Nach wie vor liegt ein Fokus der EU auf angewandter Forschung, die Universität ist jedoch in Programmen der Grundlagenforschung präsenter.

4.3 Künftige Entwicklung der Investitionen

Der Bauunterhalt und damit der Substanzerhalt der Gebäude ist das zentrale Anliegen der universitären Investitionstätigkeit. Darüber hinaus erfordert die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre immer wieder die Erstellung von Neubauten, um den Ansprüchen an eine zeitgemäße Universität mit Spitzenleistungen gerecht zu werden. In 2025 werden deshalb auch mehrere Maßnahmen weitergeführt bzw. begonnen, die eine Neustrukturierung darstellen. Dazu gehört z. B. der Forschungsbau (gem. Art. 91b GG) „Human Cognition and Behavior (HuCaB)“. Für einen weiteren Forschungsbau „AgriFutur“ wurde im Januar 2025 der Vollantrag gestellt. Im Rahmen des „Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie“ wurde seitens des MWK für die Universität Göttingen das Projekt „Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften“ ausgewählt. Dieses Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase.

In 2024 wurden u.a. folgende Projekte baulich abgeschlossen:

- Neubau Gewächshäuser im Nordgebiet (15,6 Mio. EUR)
- Neubau 2. Bauabschnitt Rechenzentrum (13,7 Mio. EUR)
- Brandsanierung Relliehausen – zweites Schadenssegment (Sanierung Maststall) (0,9 Mio. EUR)
- GöNet und WLAN 2022 (0,66 Mio. EUR)
- Aufrüstung Corona gerechte RLT und MSR Anlagen (1,1 Mio. EUR)
- Berufungsmaßnahme in der Fakultät für Agrarwissenschaften (1,7 Mio. EUR)

In 2025 werden u.a. voraussichtlich fertiggestellt:

- Brandschutzsanierung Institut für Numerik (1,0 Mio. EUR)
- Ertüchtigung des Brandschutzes Archäologisches Institut (1,0 Mio. EUR)
- Exzellenzcluster Multiscale Bioimaging (ehemaliges Isotopen-Labor, 15,1 Mio. EUR)
- Fassadensanierung Fakultät Forstwissenschaften (22,0 Mio. EUR)
- Dachsanierung u. brandschutztechnische Maßnahme "Blauer Turm" (1,0 Mio. EUR)
- VoIP-Infrastruktur, Ersatz der Telekommunikationsanlage (3,8 Mio. EUR)
- Aufbau 20kV Stützleitung UW Weende (2,8 Mio. EUR)
- Erneuerung NSHV Trafo-Boxen PIZ 1544 (0,5 Mio. EUR)
- Austausch Sicherheitsbeleuchtungsanlage Physik (1,2 Mio. EUR)
- Berufungsmaßnahme in der Fakultät für Agrarwissenschaften, Herrichtung von Räumen (1,1 Mio. EUR)
- Berufungsmaßnahme in der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie (0,5 Mio. EUR)

In 2025 werden u.a. begonnen bzw. weitergeführt:

- AgriFutur, Planung (50,5 Mio. EUR)
- Human Cognition and Behavior (HuCaB, 48,6 Mio EUR)
- Thomas-Oppermann-Kultur-Forum (14,2 Mio. EUR Bundesmittel in Aussicht gestellt)
- Umbau Hauptgebäude Institut für Ethnologie (7,1 Mio. EUR)
- Sanierung RLT-Anlage Institut für Tierphysiologie (0,9 Mio. EUR)
- Smart Farming-Technikum (1,6 Mio. EUR)
- Erneuerung Brandmeldeanlage Physik (1,5 Mio. EUR)
- Brandschutzdecken Forstwissenschaften (1,2 Mio. EUR)
- Energetische Sanierung Geowissenschaftliches Zentrum (1. BA 2,4 Mio. EUR)
- Sanierung Mathematik Bunsenstraße (10 Mio. EUR)
- Energetische Sanierung Jacob-Grimm-Haus (4,6 Mio. EUR)
- Erneuerung Digestorien (Abzüge) in den Gebäuden Chemie (1,6 Mio. EUR)

- Umbau Flächen für Data Science und Digitalisierungsprofessuren der Informatik (0,9 Mio. EUR)

Das Projekt „Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie“ umfasst im ersten bis dritten Bauabschnitt ein Gesamtvolumen in Höhe von 71,2 Mio. EUR. Hier beträgt die Eigenbeteiligung der Universität inzwischen 11,5 Mio. EUR. Zur Klärung der weiteren Finanzierung wird in 2025 in Abstimmung mit dem MWK ein erneuter Nachtrag eingereicht. Die Planung für den weiteren Bauablauf ist für die Zeit ab 2025 vorgesehen.

Der bestehende Sanierungsstau im baulichen Brandschutz kann nur durch mehrperiodige Budgetbereitstellungen in einem überschaubaren Zeithorizont abgebaut werden. Anfang 2020 wurde der Sanierungsstau im baulichen Brandschutz durch das Gebäudemanagement auf über 22 Mio. EUR beziffert und in einer Prioritätenliste dargestellt. Entsprechend der frei-gegebenen Mittel werden sukzessive Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Für eine Erweiterung von Lehr- und Forschungsmöglichkeiten sowie der allgemeinen Infrastruktur der Universität sind folgende Baumaßnahmen in der vorbereitenden Phase Grundlagenermittlung und Vorplanung:

- Sanierung Heizkraftwerk
- Brandschutzsanierung Zentralgebäude der SUB
- Photovoltaikanlage Deppoldshausen, Maßnahme zur Erreichung der Klimaziele

Bis einschließlich 2028 stellt das Land Mittel für die energetische Gebäudesanierung in Höhe von 7,2 Mio. EUR p.a. bereit. Damit sollen bis 2028 folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Sanierung Mathematik Bunsenstraße
- Energetische Sanierung Jacob-Grimm-Haus
- Energetische Sanierung Geowissenschaftliches Zentrum
- Sanierung RLT-Anlage Institut für Tierphysiologie

Die Bausteine der Finanzierung der notwendigen Investitionen in Gebäude und Infrastruktur der Universität Göttingen sind in erster Linie Landes- und Bundesmittel. Ergänzend setzt die Universität eigene Finanzmittel ein. Diese sind jedoch allein nicht ausreichend, um die notwendigen Gebäude und Infrastrukturen einer zukunftsorientierten Forschungsuniversität bereitzustellen, betreiben und erhalten zu können.

5. Chancen der künftigen Entwicklung

5.1 Allgemein

Die Universität Göttingen versteht sich als eine international führende Volluniversität mit Schwerpunkten in der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung und in der forschungsorientierten Lehre. Die Vielfalt der wissenschaftlichen Disziplinen kennzeichnet die Universität national wie international. Übergeordnetes Ziel der Universität ist es, ihre Forschungsleistungen und ihre Attraktivität für Studierende und Forschende weiter zu steigern. Zusammen mit den Entwicklungs- und Berufungsplänen der Fakultäten sowie den Digitalisierungsprofessuren des Landes, den Professuren des Tenure-Track-Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den durch das Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) geförderten Maßnahmen sieht sich die Universität damit weiterhin im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt.

Auf Verwaltungsebene wurde das Veränderungsprojekt Pro.Admin fortgeführt, mit dem Ziel, die Aufbau- und Ablauforganisation an den notwendigen Stellen an die Anforderungen einer modernen, digitalen Wissenschaftsadministration anzupassen. Die Servicequalität soll damit weiter verbessert und die Durchlaufzeiten einzelner Verwaltungsvorgänge sollen weiter reduziert werden, um die notwendigen Freiräume für die kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Wissenschaftsadministration zu erhalten bzw. zu schaffen. So startete die Abteilung Personaladministration und Personalentwicklung ein Pilotprojekt zur Einführung eines Businesspartner-Modells gemeinsam mit zwei Fakultäten. Zudem wurde das Digitalisierungsprojekt „Einstellungsprozess“ begonnen, mit dem Ziel, den gesamten Ausschreibungs- und Einstellungsprozess papierlos zu gestalten.

Schließlich haben die Stiftungsteile Universität und Universitätsmedizin gemeinsam die Umstellung ihrer SAP-Systeme auf die HANA-Technologie begonnen. Es werden die zentralen Bereiche Personalwesen sowie Finanzen, Controlling und Beschaffung modernisiert. Ziel ist eine zukunftsfähige IT-Plattform, die effizientere Prozesse ermöglicht, neue Auswertungs- und Steuerungsmöglichkeiten bietet und Self-Service-Angebote für Mitarbeitende ausbaut. Gleichzeitig soll die technische Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Hochschulzentrum für SAP (CCC) basierend auf dem HANA-Referenzmodell gezielt weiterentwickelt werden.

5.2 Chancen mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Finanzhilfe des Landes bleibt die maßgebliche Finanzierungsquelle der Universität. Die Finanzierung der zukünftigen Tarif- und Besoldungserhöhungen wird während der Laufzeit des aktuellen Hochschulentwicklungsvertrags weiterhin gesichert. Zusätzlich erfolgte mit dem Haushaltsplan 2025 eine strukturelle Verstärkung der Finanzhilfe, die die jüngsten Energiepreisseigerungen nahezu kompensiert. Um dem gestiegenen Energiepreisniveau begegnen und einen wesentlichen Beitrag zu ihrer Klimaneutralität leisten zu können, plant die Universität gemeinsam mit der Klosterkammer Hannover und den Stadtwerken Göttingen den Aufbau und Betrieb einer Photovoltaik- und ggf. auch einer Windkraftanlage. Elektrische Energie soll damit nicht nur klimaneutral, sondern auch wesentlich kostengünstiger in das universitäre Versorgungsnetz eingespeist werden, sodass hier Effizienzgewinne zugunsten von Forschung und Lehre zu erwarten sind. Die Universität prüft, zur Finanzierung der Anlage auch ihr Eigenkapital bzw. ihre Liquidität einzusetzen, um weitere Effizienzpotenziale zu realisieren.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode beabsichtigt ein zeitlich befristetes Investitionsprogramm zur Modernisierung, energetischen Sanierung und digitalen Erneuerung von Hochschulen und Universitätskliniken. Für die Universität besteht hier die Chance, Investitionsmittel für die dringend notwendige Verbesserung ihrer (baulichen) Infrastruktur zu erhalten.

Auch unabhängig von diesen Finanzierungen behalten die Erträge aus Dritt- und Sondermitteln eine erhebliche Bedeutung. Die von DFG und BMBF bewilligten Programm- und Projekt-pauschalen sowie die neu eingeführte Verwaltungs- und Infrastruktur-Ausgabenpauschale kompensieren teilweise die mit Projekten verbundenen indirekten Projektkosten, belasten die Grundfinanzierung der Universität aber dennoch stark. Die im neuen Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Erhöhung der DFG-Programmpauschale auf 30 Prozent würde hier eine deutliche Entlastung bedeuten. Da jedoch die Hälfte dieser Erhöhung aus dem Haushalt der DFG finanziert werden soll, ist mit einem weiteren Sinken der Förderquote durch die DFG zu rechnen.

Mit den bestehenden und zukünftigen Dritt- und Sondermittelförderungen bleibt die herausragende Forschungsstärke der Universität unverändert. Die Strategiebildung der Universität und die damit verbundenen Investitionen in Köpfe und Infrastruktur bieten die Chance, den Status einer modernen, wettbewerbsfähigen Forschungsuniversität langfristig zu sichern und die Drittmittelfähigkeit der Universität auf dem bestehenden Niveau zu halten, auch wenn der Wettbewerb in den Förderprogrammen weiter steigen wird. Bereits in der Vergangenheit konnte die Universität mit strategie- und strukturbildenden Förderprogrammen, wie zum Beispiel dem Zukunftskonzept aus der Exzellenzinitiative, den Digitalisierungsprofessuren des Landes oder dem Tenure-Track-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltige, positive Wirkung auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre erzielen. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgreiche Einwerbung des Forschungsbaus „Human Cognition and Behaviour“. Ähnliche Effekte erwartet die Universität aus dem Programm „Potenziale strategisch entfalten“ des Landes Niedersachsen, das die Umsetzung des universitären Strategiekonzepts fördern wird.

Ermöglicht werden die nachhaltige Finanzierung und nachhaltige Wirkung der strategiebildenden Förderungen durch den permanenten Ausbau der internen Finanzierung. Seit mehreren Jahren setzt die Universität das Instrument des Struktur- und Innovationsfonds ein, um innovative Projekte und Strukturen zu fördern. In der Vergangenheit sicherte er bereits die Finanzierung verstetigter, profildbildender Maßnahmen, beispielsweise aus dem im Rahmen der ehemaligen Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder geförderten Zukunftskonzept. Aktuell entwickelt die Universität ihr Finanzierungskonzept für diesen Fonds neu, um noch effektiver strategische Projekte und Initiativen gezielt fördern zu können. Möglich wurde und wird die Etablierung eines solchen Fonds und damit die Finanzierung dieser Maßnahmen nur durch den Einsatz des stiftungseigenen Kapitalvermögens, das nach den über das NHG vorgegebenen Möglichkeiten dafür gezielt aufgebaut wurde. Sowohl das gebildete Vermögen der Universität als auch die daraus resultierenden Zins- und Kapitalerträge wurden und werden auch zukünftig für diese Finanzierung eingesetzt.

6. Risikobericht

6.1 Allgemein

Die Stiftungsuniversität Göttingen hat gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden sowie die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 HGrG zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Vorschriften ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein Risikomanagement nachzuweisen.

Gegenstand des Risikomanagements sind im Verständnis der Stiftungsuniversität intern oder extern verursachte, grundsätzlich von der Stiftungsuniversität erwartbare und in ihren Ursachen und Auswirkungen beeinflussbare, aber dennoch zufallsabhängige Ereignisse und Entwicklungen, mit denen für die Stiftungsuniversität als Organisation ein direkter Schaden oder eine mittelbare Gefährdung der Erreichung ihrer Ziele verbunden sind. Risiken gefährden mittel- oder unmittelbar die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungsuniversität oder stellen eine Bedrohung für die Reputation dar. Bagatellschäden und Routinefälle werden nicht als Risiken betrachtet. Unterschieden wird zwischen Strategischen und Operativen Risiken. Unerwartbare Risiken sind nicht Bestandteil des operativen Risikomanagements.

6.2 Darstellung der Kritischen und Wesentlichen Risiken

Als qualitatives Kritisches Risiko wurden in der Fakultät für Chemie Gebäude und Infrastruktur identifiziert. Die Gebäude der Fakultät sind stark sanierungsbedürftig. Sollten die seit 2012

angelaufenen Sanierungsmaßnahmen nicht in der geplanten Zeit zu Ende gebracht werden, sind gravierende Auswirkungen auf alle Tätigkeitsbereiche der Fakultät zu erwarten. Das Risiko ändert sich im Zeitverlauf. Nach Beginn der Arbeiten stehen der Verlauf des Baus mit seinen Auswirkungen auf Forschung und Lehre sowie die Regelmäßigkeit des Geldflusses im Mittelpunkt. Konkret sind das akademische Risiko und das Finanzrisiko zu adressieren. So hat die Sanierung über viele Jahre Auswirkungen auf Forschung und Lehre an der Fakultät und schmälert ihre Attraktivität für Studierende und Forschende. Dies kann massive Auswirkungen sowohl auf Fragen der Reputation als auch im konkreten finanziellen Bereich haben.

Das quantitative wesentliche Risiko Verlust des Exzellenzclusters „Multiscale Bioimaging“ (MBExC) nach der ersten Förderphase (2025) wurde von der Abteilung Forschung und Transfer mit einem Schadenserwartungswert von 2,4 Millionen Euro aufgeführt (Risikohöhe Netto 6 Millionen Euro, Eintrittswahrscheinlichkeit 40 %). Der Verlust des Clusters nach Ende der ersten Förderperiode 2025 würde erhebliche Ausfallfinanzierungen zur Erhaltung des Forschungsschwerpunkts sowie das Ausbleiben der Programmpauschale und der Universitätspauschale bedeuten.

Die Abteilung Forschung und Transfer meldet darüber hinaus den Rückgang von renommierten (Verbund-)Projekten sowie Drittmitteln in Höhen von 2,4 Millionen Euro als quantitatives wesentliche Risiko (Risikohöhe Netto 6 Millionen Euro, Eintrittswahrscheinlichkeit 40 %). Neben der Abhängigkeit von den Chancen des Erfolgs der Antragsstellung und sich verschlechternder Bewilligungsquoten ist auch eine geringe Anzahl von Antragsinitiativen ein möglicher Grund für den perspektivischen Rückgang von (Verbund-)Projekten auf nationaler sowie EU-Ebene (SFB, EU-Projekte, ERC, drittmitgeförderte Nachwuchsgruppen). Mit dem Verlust von Projekten ist unter anderem der Wegfall wissenschaftlicher Schwerpunkte, Rückgang von Drittmitteleinnahmen, Ausfall an Programmpauschalen sowie Renommee-verlust für die Universität verbunden.

Der generelle Bauunterhaltungsanstau wird von der Abteilung Gebäudemanagement als quantitatives wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 1,5 Millionen Euro aufgeführt (Risikohöhe Netto 10 Millionen Euro, Eintrittswahrscheinlichkeit 15 %) notiert. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen für die Bauunterhaltung reicht zu einer langfristigen Werterhaltung der Gebäude und somit des Stiftungskapitals nicht aus. Durch die gestiegenen Baupreise (Baupreisindex Statistisches Bundesamt) hat sich der Bauunterhaltungsanstau auf 740 Millionen Euro erhöht. Derzeit werden vom Land Niedersachsen ca. 5 Mio. Euro p. a. bereitgestellt. Es gibt einen Bauunterhaltungsanstau, dem durch einen gesonderten Mitteleinsatz der Universität ein wenig entgegengewirkt wird. Zudem ergeben sich aufgrund der bauordnungs- und arbeitsrechtlichen Anforderungen eine Vielzahl von baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung des baulichen und technischen Brandschutzes, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind.

Ferner wird die Kürzung der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen als quantitatives Wesentliches Risiko mit einem Schadenserwartungswert von 1,6 Mio. EUR bewertet. Das Land Niedersachsen sichert mit dem bis 2029 geltenden Hochschulentwicklungsvertrag die Finanzierung von Tarif- und Besoldungssteigerungen ab. Zudem werden globale Minderausgaben ausgeschlossen und punktuelle Erhöhungen angestrebt. Ab 2025 erfolgt eine dauerhafte Kompensation der erhöhten Energieaufwendung durch eine erhöhte Finanzhilfe. Nicht gesichert ist die Finanzierung von Baumaßnahmen sowie des Bauunterhalts. Hier sind die Mittel auf Landesebene konstant geblieben, obwohl es Kostensteigerungen gab, die Zahl der Hochschulbauten stetig gewachsen ist und ein hoher Sanierungsbedarf besteht.

Cyber-Angriffe werden als qualitatives wesentliches Risiko mit einem unkalkulierbarem Schadenserwartungswert mit potenziell massivem monetärem Schaden aufgeführt. Zahl und Qualität von Cyber-Angriffen nehmen ständig zu. Damit steigt das Risiko für immaterielle und

materielle Schäden. Hierzu zählt die Ausforschung von Forschungsergebnissen, wobei z.B. aus der Verletzung von Vertragsbedingungen aus Verträgen zur Drittmittelforschung konkrete Ansprüche des Vertragspartners resultieren können. Es handelt sich bei Cyber-Angriffen um ein sehr vielschichtiges und komplexes Risikofeld.

Die Personalgewinnung von herausragenden Postdoktorand*innen und Nachwuchswissenschaftler*innen wird von der Abteilung Forschung und Transfer als qualitatives wesentliches Risiko genannt. Insgesamt ist eine Abnahme von Bewerbungen auf Stellen für Postdoktorand*innen und teilweise sogar Promotionsstellen festzustellen. Neben dem Risiko, Stellen nicht adäquat besetzen zu können, besteht das Risiko, dass Zusagen an Fördergeber nicht erfüllt werden können und langfristig das Einwerben von Drittmitteln unattraktiver wird.

Ein möglicher Reputationsverlust wird als qualitatives wesentliches Risiko identifiziert. Durch das Nichterreichen der Förderung in den Exzellenzförderprogrammen und wiederholte, kontroverse öffentliche Diskussionen um Präsident*innenamt, Gremienarbeit und Strategie der Universität ist das Risiko für die regionale, nationale und teilweise auch internationale Reputation der Universität Göttingen 2025 stark gestiegen.

Der Totalausfall des Rechenzentrums der GWDG sowie der Totalausfall des Rechenzentrums der Universitätsmedizin werden von der Abteilung IT als qualitative wesentliche Risiken bewertet. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Schadenfalls wird mit der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes für das Rechenzentrum sinken.

Die Abteilung Personaladministration und -entwicklung identifiziert die Leistungsbezüge W-Besoldung als qualitatives wesentliches Risiko. Es wird immer schwerer, konkurrenzfähige Angebote an Professor*innen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auszusprechen, da der finanzielle Handlungsspielraum sehr eingeschränkt ist. Es besteht das Risiko als nationale und internationale Universität an Bedeutung zu verlieren. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen kontinuierlich beplant und ggf. bezüglich des erforderlichen Einsatzes neu bewertet werden.

7. Prognose für das Geschäftsjahr 2025

Die Universität rechnet gemäß dem Mitte 2024 aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 mit Erträgen in Höhe von 630,4 Mio. EUR und Aufwendungen in Höhe von 629,5 Mio. EUR sowie mit einem entsprechenden Jahresergebnis in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Die Universität geht für 2025 insgesamt von steigenden Erträgen aus der Finanzhilfe sowie leicht steigenden Erträgen aus Dritt- und Sondermitteln aus. Darüber hinaus werden leicht steigende Umsatzerlöse erwartet. Aufwände für Energie werden auf dem annähernd gleichen Niveau des Vorjahres erwartet. Personalaufwände steigen um Tarif- und Besoldungserhöhungen. Investitionen aus Eigenmitteln werden auch in 2025 noch zu verstärkten Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage führen, sodass ein entsprechender Rückgang von allgemeiner Rücklage und Kapitalvermögen erwartet wird.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abwahl durch den Senat und dessen Vorschlag der Entlassung wurde Präsident Prof. Dr. Metin Tolan unter dem 03.02.2025 (28.02.2025) mit Ablauf des 15.02.2025 (28.02.2025) aus dem Zeitbeamtenverhältnis als Präsident der Georg-August-Universität Göttingen entlassen. Für die Zeit vom 16.02.2025 bis zum Beginn einer Interimspräsidentschaft wurde mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Aufgaben des entsprechenden im Präsidium vakanten Geschäftsbereichs Dr. Valérie Schüller, hauptberufliche Vizepräsidentin Finanzen und Personal, beauftragt. Auf Vorschlag des Senats wurde unter dem 28.02.2025 für die Zeit ab dem

01.03.2025 bis zum 28.02.2026, längstens bis zur Amtsübernahme durch eine neue Präsidentin bzw. einen neuen Präsidenten, Prof. Dr. Axel Schölmerich beauftragt, die Aufgaben der Präsidentin oder des Präsidenten wahrzunehmen (Interimspräsident). Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten führen ihr Amt bis zur Ernennung oder Bestellung einer neuen Präsidentin oder eines neuen Präsidenten fort.

Göttingen, 16. Oktober 2025

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Der Präsident

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin

Prof. Dr. Axel Schölmerich

Dr. Valérie Schüller

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

A K T I V A			Vorjahr			Vorjahr
	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werten sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	460.902,60		454.086,60			
2. Geleistete Anzahlungen	<u>242.327,56</u>		309.520,91			
		703.230,16	(763.607,51)			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	483.033.004,61		472.904.370,11			
2. Technische Anlagen und Maschinen	146.781.985,36		147.359.071,66			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.520.719,68		104.861.197,59			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>30.985.920,05</u>		51.625.175,05			
		766.321.629,70	(776.749.814,41)			
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	635.520,63		635.520,63			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	163.455.576,98		159.719.913,49			
3. Sonstige Ausleihungen	<u>11.000,00</u>		11.000,00			
		<u>164.102.097,61</u>	(160.366.434,12)			
		931.126.957,47	(937.879.856,04)			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.346.835,71		1.370.716,19			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.187.552,44		2.676.241,36			
3. Emissionsrechte	<u>9.669.888,79</u>		11.341.982,19			
		13.204.276,94	(15.388.939,74)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.386.667,27		2.506.224,57			
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	11.389.120,43		12.652.380,67			
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	14.927.299,05		15.132.457,34			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.746.077,04		16.300.331,61			
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.028.742,84		633.016,86			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.483.275,17</u>		6.128.233,50			
		55.961.181,80	(53.352.644,55)			
		<u>95.883.283,56</u>	48.605.330,01			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
		165.048.742,30	(117.346.914,30)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		1.275.429,31	1.647.952,06			
		<u>1.097.451.129,08</u>	<u>1.056.874.722,40</u>			
D. Eigenkapital						
I. Stiftungskapital						
1. Grundstockvermögen						
a) aus nach § 55 Abs. 1 S. 4 NHG gebildetem Vermögen			345.225.794,55			345.572.794,55
b) aus Zustiftungen			951.100,00			951.100,00
c) aus Treuhandvermögen			10.000,00			10.000,00
2. Kapitalvermögen			140.360.627,81			124.116.673,78
3. Ergebnisse aus Vermögensumschichtung			<u>3.970.915,84</u>			2.745.915,84
			490.518.438,20			(473.396.484,17)
II. Stiftungssonderposten						-132.493.725,07
III. Gewinnrücklagen						-126.994.277,07
I. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG			46.266.869,72			33.726.787,29
- davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen: € 14.092.496,16 (Vj: € 15.421.158,86)						
- davon Planung der Fakultäten/Einrichtungen: € 32.174.373,56 (Vj: € 18.305.628,43)						
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich			15.714.247,55			4.572.205,86
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich			5.399.279,00			4.421.969,76
4. Nutzungsgebundene Rücklage			<u>92.737.678,57</u>			101.122.085,69
			160.118.074,84			(143.843.048,60)
			<u>0,00</u>			0,00
IV. Bilanzgewinn						518.142.787,97
						(490.245.255,70)
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse						461.555.111,81
C. Rückstellungen						457.812.818,75
I. Steuerrückstellungen			259.139,00			0,00
2. Sonstige Rückstellungen			<u>17.140.422,56</u>			16.408.562,38
						17.399.561,56
D. Verbindlichkeiten						(16.408.562,38)
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			330,55			333,53
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			2.812.919,40			4.310.349,10
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			13.745.145,02			14.175.119,77
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen			9.526.171,24			11.060.991,05
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern			20.322.458,60			20.048.011,44
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			1.419.604,85			1.308.405,28
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			7.966.323,02			1.279.183,27
8. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>4.161.830,93</u>			11.095.751,08
			59.954.783,61			(63.278.144,52)
E. Rechnungsabgrenzungsposten						40.398.884,13
						29.129.941,05
						<u>1.097.451.129,08</u>
						<u>1.056.874.722,40</u>

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	€	Vorjahr
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	286.463.640,65		269.349.648,12
bb) Vorjahre	-518.774,07		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	48.778.513,45		59.040.431,34
c) von anderen Zuschussgebern	<u>88.514.322,92</u>		94.949.742,64
		423.237.702,95	(423.339.822,10)
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	4.215.000,00		4.244.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	16.405.731,38		18.871.007,00
c) von anderen Zuschussgebern	<u>5.760.447,00</u>		8.876.760,96
		26.381.178,38	(31.991.767,96)
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		786.000,00	789.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.019.392,80		1.328.679,02
davon Drittmittel: € 1.019.392,80 (Vj: € 1.328.679,02)			
b) Erträge für Weiterbildung	1.554.679,35		1.509.362,51
davon Drittmittel: € 1.554.679,35 (Vj: € 1.509.362,51)			
c) Übrige Entgelte	<u>68.505.023,81</u>		63.048.241,00
davon Drittmittel: € 343.596,16 (Vj: € 390.113,99)			
		71.079.095,96	(65.886.282,53)
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen		-488.688,92	-414.862,91
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		505.971,81	686.526,53
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	2.752.904,17		2.929.165,33
davon Drittmittel: € 2.752.904,17 (Vj: € 2.929.165,33)			
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.486.128,06		2.802.618,66
davon Drittmittel: € 1.486.128,06 (Vj: € 2.802.618,66)			
davon umsatzsteuerpflichtige Sponsoringerträge:			
€ 131.654,12 (Vj: € 82.641,65)			
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	44.919.818,66		50.226.475,61
davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten:			
€ 5.499.448,00 (Vj: € 5.681.122,00)			
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für			
Investitionszuschüsse: € 37.295.453,02 (Vj: € 43.527.376,30)			
d) Periodenfremde Erträge	<u>7.171.435,40</u>		1.516.483,63
		56.330.286,29	(57.474.743,23)
8. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	-18.444.879,96		-18.863.432,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.125.617,90</u>		-12.270.054,25
		-28.570.497,86	(-31.133.486,68)
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-258.379.596,08		-258.744.813,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-68.352.935,93</u>		-68.385.298,64
davon für Altersversorgung: € 23.244.380,35 (Vj: € 23.534.318,05)			(-327.130.111,91)
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-49.312.797,48</u>		-46.464.737,55
Übertrag:		173.215.719,12	175.024.943,30

Übertrag:		173.215.719,12	175.024.943,30
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-17.473.316,52	-21.214.663,14	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-40.777.445,25	-46.136.587,95	
c) Sonstige Personalaufwendungen	-4.601.383,00	-4.919.887,74	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-11.203.483,44	-12.087.938,06	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-10.044.753,83	-10.666.685,95	
f) Betreuung von Studierenden	-5.804.610,53	-5.955.981,50	
g) Andere sonstige Aufwendungen	<u>-56.321.512,74</u>	<u>-54.420.101,37</u>	
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse: € 41.037.746,08 (Vj: € 46.928.710,68)			-146.226.505,31
			(-155.401.845,71)
12. Erträge aus Beteiligungen	123.814,44	42.975,64	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.848.194,10	5.038.518,19	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-215.195,72	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-145.015,09	-163.888,05	
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-418.182,60	90.377,69	
17. Sonstige Steuern	<u>-1.044,39</u>	<u>-51.400,09</u>	
18. Jahresüberschuss	<u>33.396.980,27</u>	<u>24.364.485,25</u>	
19. Gewinnvortrag	0,00	0,00	
20. Entnahme aus dem Stiftungskapital			
Entnahme aus dem Grundstockvermögen	347.000,00	1.142.226,09	
Entnahme aus Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen	<u>0,00</u>	<u>989.685,99</u>	
	347.000,00	(2.131.912,08)	
21. Entnahme aus dem Stiftungssonderposten	0,00	0,00	
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	16.912.843,56	4.696.054,90	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.941.798,43	2.252.466,49	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	1.501.784,60	2.167.901,67	
aus der nutzungsgebundenen Rücklage	<u>13.486.899,09</u>	<u>21.396.701,07</u>	
	35.843.325,68	(30.513.124,13)	
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	-29.452.925,99	-13.814.515,31	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-15.083.840,12	-6.440.578,56	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-2.479.093,84	-1.888.889,27	
in die nutzungsgebundene Rücklage	<u>-5.102.491,97</u>	<u>-29.045.158,92</u>	
	-52.118.351,92	(-51.189.142,06)	
24. Einstellungen in das Stiftungskapital			
Einstellungen in das Grundstockvermögen	0,00	-989.685,99	
Einstellungen in das Kapitalvermögen	-16.243.954,03	-2.708.693,41	
Einstellungen in das Ergebnis aus Vermögensumschichtungen	<u>-1.225.000,00</u>	<u>-2.122.000,00</u>	
	<u>-17.468.954,03</u>	<u>(-5.820.379,40)</u>	
25. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	

**Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
(ohne Universitätsmedizin), Göttingen**

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Georg-August-Universität Göttingen wird nach § 55 ff. Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Die Stiftung trägt zwei Teilvermögen, die gemäß § 57a Abs. 1 S. 1 und 2 NHG in getrennten Bilanzen auszuweisen sind: Universität Göttingen ohne Universitätsmedizin und Universitätsmedizin (UMG). Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Universität ohne Universitätsmedizin.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen unter Punkt 1.2 gegliedert.

Gemäß § 3 der StiftVO-UGÖ sind die in Anlage 2 der Verordnung aufgeführten Grundstücke und Gebäude unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung zum 1. Januar 2003 übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Die Universität weist im Anlagevermögen die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von 5,7 Mio. EUR verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben des Katasteramtes Göttingen vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgte aufgrund der Wertermittlungsrichtlinie 2002 WERT R 02 (Sammlung amtlicher Texte zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken mit Normalherstellungskosten – NHK 2000, 8. Auflage 2003).

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Sammelposten zusammengefasst und jährlich mit einem Fünftel abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern stellen sich nach Anlagengruppen wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 - 5 Jahre
Gebäude	15 - 50 Jahre
Technische Anlagen	1 - 21 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 23 Jahre

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit ihren Anschaffungskosten (inkl. Kaufgebühren) aktiviert. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. eine Teilwertabschreibung auf den Kurswert per Jahresultimo wird nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Werden Anleihen zu Kursen über pari erworben, wird lediglich der Nennwert in den Finanzanlagen aktiviert; das Agio wird als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Da bezüglich des Agios insoweit eine dauernde Wertminderung sicher eintritt, wird es über die Restlaufzeit periodisiert und als „Abschreibung auf Agio“ unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Hat sich der Kurswert eines Wertpapiers nach einer vorangegangenen Teilwertabschreibung wieder erhöht, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Unfertige Leistungen betreffen Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialkosten, die den jeweiligen Projekten direkt zugeordnet werden können, bewertet. Bei Forschungsvorhaben der wirtschaftlichen Tätigkeit werden die unfertigen Leistungen zusätzlich mit angemessenen Gemeinkosten bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse beinhalten das Tiervermögen der Versuchswirtschaften mit einem Wert von 187.815,00 EUR (31.12.2023: 133.479,50 EUR), dass wie das Feldinventar gemäß der Ausführungsanweisung zum BMEL-Jahresabschluss bewertet wurde.

Die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen für CO₂-Gase sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Unentgeltlich erworbene Emissionsrechte werden, wie in der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Emissionsberechtigungen (IDW ERS HFA 15) vorgeschlagen, mit einem Wert von null EUR erfasst. Eine Veräußerung der Emissionsrechte erfolgt nicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 623.170,49 EUR und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 55.600,00 EUR vorgenommen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren wurde für das zusätzlich zum Kurswert zu zahlende Agio ein Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Dieser wird über die Laufzeit des Wertpapiers über den Zinsaufwand periodisiert.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt. Fremdwährungsguthaben werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Im Berichtsjahr wurde erneut eine Einstellung und Entnahme in die bzw. aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG für die Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen vorgenommen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe der bezuschussten Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen. Das eigenmittelfinanzierte Anlagevermögen wird in der nutzungsgebundenen Rücklage ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land Niedersachsen erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von K. Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB von 1,96 % (im Vorjahr: 1,74 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit, einem Einkommenstrend von 3,00 % p. a. (im Vorjahr: 3,00 % p. a.) sowie einer Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung von 2,50 % p. a. (im Vorjahr: 2,50 % p. a.).

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 5,49 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 0 %, insgesamt somit 5,49 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage betrug 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich im Jahr 2024 auf 187.962.113,94 EUR.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, bis auf Folgendes, beibehalten:

Gem. DRS 21 Kapitalflussrechnung in der ab 16.6.2023 geltenden Fassung sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zuzuordnen. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen für das Jahr 2023 aus dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in den Cashflow aus der Investitionstätigkeit umgegliedert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 4 (Anlagenspiegel Seite 20) dargestellt.

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wird der Bibliotheksbestand als Festwert der angeschafften Bibliotheksunterlagen der letzten zehn Jahre bewertet. Der Aufwand über die Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und elektronischen Medien des jeweiligen Geschäftsjahrs fließt in die Bewertung zum Bilanzstichtag ein. Die am weitesten zurückliegende Jahresperiode wird abgezogen. Der Wert hat sich von 94.514 TEUR im Vorjahr auf 94.823 TEUR zum 31. Dezember 2024 erhöht.

Beteiligungen

Die Beteiligungsunternehmen werden in einer gesonderten Aufstellung des Anteilsbesitzes aufgeführt (siehe Anlage 4 Seite 19).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zum 31. Dezember 2024 enthalten die Wertpapiere des Anlagevermögens verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und Aktien. Die Finanzanlagen des Anlagevermögens sollen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung gemäß Verlautbarung des VFA (149. Sitzung) sowie die in IDW RS VFA 2 genannten Kriterien vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie sind zum Nennwert abzüglich eventueller Wertberichtigungen bilanziert. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen und die Forderungen gegen andere Zuschusssgeber betreffen wie im Vorjahr sonstige Forderungen. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 8.029 TEUR betreffen die GWDG mbH, die MBM ScienceBridge GmbH und die Universitätsenergie GmbH.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für Lizenzen, Wartungsverträge, Mieten und Pachten ausgewiesen sowie das Agio der im Finanzanlagevermögen befindlichen festverzinslichen Wertpapiere.

Eigenkapital

	Stand am 01.01.2024	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Stiftungskapital				
1. Grundstockvermögen				
a) aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildeten Vermögen	345.573	0	-347	345.226
b) aus Zustiftungen	951	0	0	951
c) aus Treuhandvermögen	10	0	0	10
2. Kapitalvermögen	124.116	16.245	0	140.361
3. Ergebnisse Vermögensumschichtungen	2.746	1.225	0	3.971
II. Stiftungssonderposten	-126.994	-5.500	0	-132.494
III. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG - davon für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen 14.092 TEUR (i. Vorjahr: 15.421 TEUR)	33.727	29.453	-16.913	46.267
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	4.572	15.084	-3.942	15.714
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	4.422	2.479	-1.502	5.399
4. Nutzungsgebundene Rücklage	101.122	5.103	-13.487	92.738
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0
	490.245	64.089	-36.191	518.143

Treuhänderschaft

In 2018 hat die Universität die Treuhänderschaft für die nicht rechtsfähige „Günter-Grass-Archiv Stiftung“ mit einem Erstvermögen in Höhe von 10 TEUR übernommen. Hierzu wurde ein Treuhandvertrag mit der Steidl GmbH & Co. OHG, Göttingen, geschlossen.

Die Geschäfte der Treuhandstiftung werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Universität erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgten deshalb ebenso in Anlehnung an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen.

Von Drittmittelgebern erhaltene und im Geschäftsjahr nicht verausgabte Beträge werden als Verbindlichkeit und von der Stiftung vorab verauslagte Gelder als Forderungen gegen andere Zuschussgeber ausgewiesen. Drittmittel aus Spenden werden nicht über die Forderungen und Verbindlichkeiten abgegrenzt. Ohne Abgrenzungsbuchungen entstünde ein Verlust von 2.467,99 EUR.

Bilanz:

	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	171.367,00	173.692,00	I. Stiftungskapital Grundstockvermögen Jahresfehlbetrag	10.000,00 -20.525,55	10.000,00 -20.525,55
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	171.367,00	173.692,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.702,28	5.234,29	D. Verbindlichkeiten	18.194,83 33,00	15.759,84 0,00
	179.069,28	178.926,29		179.069,28	178.926,29

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2024		2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen c) von anderen Zuschussgebern		2.467,99		-7.487,38
7. Sonstige betriebliche Erträge b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	0,00		-10.025,21	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge -davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 2.325,00 (2023: EUR 2.325,00)	2.325,00	2.325,00	2.325,00	-7.700,21
8. Materialaufwand b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00		105,79
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.325,00		2.325,00
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	0,00		1.202,05	
b) Energie, Wasser, Abwasser, Entsorgung	1.365,30		711,20	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.248,21		1.063,24	
g) Andere sonstige Aufwendungen -davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 0,00 (2023: EUR 0,00)	170,48	2.783,99	160,68	3.137,17
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		316,00		230,00
17. Sonstige Steuern		0,00		0,00
18. Jahresfehlbetrag		0,00		-20.525,55

Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG entwickelte sich wie folgt:

Jahr Bildung	Einstellung TEUR	Entnahme TEUR	Stand TEUR
2020	10.274	-8.905	37.996
2021	23.111	-16.980	44.127
2022	2.999	-22.518	24.608
2023	13.815	-4.696	33.727
2024	29.453	-16.913	46.267

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der Jahresüberschuss 33.397 TEUR. Gemäß § 57 Abs. 3 NHG wird der zum Ende des Geschäftsjahrs nicht verbrauchte Teil der Finanzhilfe in eine Rücklage eingestellt. Dieser Betrag ermittelt sich aus dem Jahresergebnis sowie den notwendigen Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus dem Kapitalvermögen, der allgemeinen Rücklage, der nutzungsgebundenen Rücklage, den Sonderrücklagen wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Bereich sowie aus dem Stiftungssonderposten. Die Beträge, die aus dem Jahresabschluss 2021 in die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurden, wurden vollständig verwendet.

Die Allgemeine Rücklage weist in 2024 in dem Davon-Posten für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen einen Bestand von 14.092 TEUR (Vorjahr: 15.421 TEUR) aus. Darüber hinaus ist die Allgemeine Rücklage weitgehend für eigenfinanzierte Baumaßnahmen verplant: zur Finanzierung der Forschungsbauten „HuCaB“ (3.200 TEUR) und „AgriFutur“ (2.800 TEUR) sowie für den Ausbau erneuerbarer Energien (Photovoltaik 8.000 TEUR) und die Erweiterung und Erhaltung des Mittelspannungsnetzes (6.900 TEUR). Die Planungen der Fakultäten sehen Investitionen von rund 4.000 TEUR vor.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen Beträge für Resturlaub (9.383 TEUR), Emissionsrechte (3.567 TEUR), Jubiläumszuwendungen (552 TEUR), Gleitzeitüberhang (1.171 TEUR) und Risiken aus Personalprozessen (370 TEUR) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Tageskurs zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder ggf. zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Restlaufzeiten setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten (Vorjahr)	Insgesamt	davon bis 1 Jahr	davon über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,3 (0,3)	0,3 (0,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.812,9 (4.310,3)	2.812,9 (4.310,3)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.745,1 (14.175,1)	13.745,1 (14.175,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Land Niedersachsen	9.526,2 (11.061,0)	9.526,2 (11.061,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	20.322,5 (20.048,0)	20.322,5 (20.048,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.419,6 (1.308,4)	1.419,6 (1.308,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.966,3 (1.279,2)	7.966,3 (1.279,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.161,8 (11.095,8)	4.161,8 (11.095,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten Gesamt	59.954,7 (63.278,1)	59.954,7 (63.278,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen und die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten

gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 7.606,8 TEUR und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.V. 359,5 TEUR zusammen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 3.344 TEUR (31.12.2023: 3.968 TEUR) Steuern und 42 TEUR (31.12.2022: 48 TEUR) soziale Sicherheit.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für Berufungs- und Bleibevereinbarungen, die auch in der Bilanz als Davon-Vermerk bei der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG genannt sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestanden zum Abschlussstichtag für das Bestellobligo in Höhe von 3.856 TEUR.

Andere vertragliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verpflichtungen	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon zwischen 1 bis 5 Jahren	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abnahmeverpflichtung	4.000	4.000	0	0
Miet- und Pachtverträge	3.658	735	2.192	731
Lizenzverträge	387	78	232	77
Wartungsverträge u. -verpflichtungen	5.896	1.161	3.601	1.134
Öffentlich Rechtliche Verpflichtungen	767	154	460	153
Bewachungsverträge	2.618	524	1.570	524
Betriebsführungsverträge	8.372	1.849	5.546	977
Kinderbetreuungsverträge	398	255	143	0
Softwarewartung	1.582	317	949	316
Wirtschaftsprüfungsvertrag	114	57	57	0
Beratungsverträge	300	60	180	60
Gesamt TEUR	28.092	9.190	14.930	3.972

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Ein wesentlicher Teil der Umsatzerlöse sind die Weiterbelastungen und Erstattungen von Betriebskosten i.H.v. 37.415 EUR (2023: 32.444 TEUR). Weiterhin werden hier die Erträge aus Nebenbetrieben i.H.v. 7.828 TEUR (2023: 7.296 TEUR) und die Erträge aus Gebühren u. ä. Erträgen ausgewiesen i.H.v. 5.628 TEUR (2023: 5.349 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von 56.330 TEUR (2023: 57.475 TEUR) sind die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 37.295 TEUR (2023: 43.527 TEUR) sowie die Einstellung in den Stiftungssonderposten mit 5.499 TEUR (2023: 5.681 TEUR) als wesentliche Beträge zu nennen. Ebenso werden Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen mit 1.685 TEUR (2023: 1.246 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 274 TEUR (2023: 259 TEUR) ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 146.227 TEUR (2023: 155.402 TEUR) betreffen vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse mit 41.038 TEUR (2023: 46.928 TEUR), sowie die Energiekosten mit 40.777 TEUR (2023: 46.136 TEUR).

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Positionen für Gebäudebewirtschaftung mit 17.473 TEUR (2023: 21.215 TEUR), dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens mit 255 TEUR (2023: 100 TEUR), Abschreibungen auf Forderungen mit 12 TEUR (2023: 19 TEUR) und Zuführungen zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von 213 TEUR (2023: 13 TEUR) aufgeführt.

5. Sonstige Angaben

Anzahl der Beschäftigten

(Jahresdurchschnitt; Vollzeitäquivalente)

	2024	2023
Beamte	509	522
Beschäftigte Tarifpersonal	3.315	3.352
Mitarbeiter in Elternzeit	48	56
Auszubildende	81	81
Beschäftigte Gesamt	3.953	4.011
Beschäftigte ohne Elternzeit	3.905	3.955

Darstellung der Trennungsrechnung zum 31. Dezember 2024

	Hochschule Gesamt		nicht wirtschaftlicher Bereich		wirtschaftlicher Bereich	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge	551.050	100	536.170	97	14.880	3
Aufwendungen	513.912	100	500.027	97	13.885	3
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	37.138	100	36.143	97	995	3
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Investitionen	37.295	100	37.295	100	0	0
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	41.037	100	41.037	100	0	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	33.396	100	32.401	97	995	3

Das Ergebnis aus der Trennungsrechnung wird mit 517 TEUR aus der Energielieferung an fremde Dritte sowie aus der Vermietung des Rechenzentrums erwirtschaftet.

Für Projekte der Auftragsforschung konnten Umsätze von 889 TEUR erzielt werden. Diese korrespondieren in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Umsatzerlösen aus Aufträgen Dritter und der Bestandsverminderung. Gewinne hieraus wurden i.H.v. 307 TEUR erwirtschaftet. Die Projekte der Fort- und Weiterbildung sind an der Universität dem hoheitlichen Bereich zugeordnet und deshalb nicht in der Trennungsrechnung enthalten.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen für das Berichtsjahr wird ein Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB von brutto 58.786 EUR berechnet.

Organe

Zentrale Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule.

Der Stiftungsrat vertritt die gesamte Stiftungshochschule einschließlich der Universitätsmedizin. Er besteht aus dem Stiftungsausschuss Universität und dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

Stiftungsausschuss Universität

Der Stiftungsausschusses Universität besteht aus sieben Mitgliedern. Mitglieder sind

- fünf mit dem Hochschulwesen vertraute, der Hochschule nicht angehörende Personen vornehmlich aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur oder weiteren gesellschaftlich relevanten Bereichen, die im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom Fachministerium bestellt werden und aus wichtigem Grund vom Fachministerium entlassen werden können,
- ein Mitglied der Hochschule, das vom Senat der Hochschule gewählt wird, sowie
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Fachministeriums.

Der Stiftungsausschuss Universität berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung. Weitere Kompetenzen finden sich insbesondere im NHG niedergelegt.

Mitglieder - Übersicht Rücktritte 2024

03.06.2024

- Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.
Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung gGmbH
Reichpietschufer 50
10785 Berlin

20./21.11.2024

- Prof. Dr. Sibylle Günter
Wissenschaftliche Direktorin
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik
Boltzmannstraße 2
85748 Garching
- Prof. Dr. Barbara Ischinger (stellv. Vorsitzende)
Sophienstr. 26/27
10178 Berlin
Pensionärin
- Dr. Joachim Kreuzburg
Vorstandsvorsitzender der Sartorius Aktiengesellschaft
Otto-Brenner-Straße 20
37079 Göttingen
- Prof. Dr. Peter Strohschneider (Vorsitzender)
Hermann-Aust-Straße 1
82152 Krailling

Unverändert sind Mitglieder im Stiftungsausschuss Universität:

- Prof. Dr. Joachim Schachtner
Staatssekretär
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- Dr. Nicole Witte
Institut für Methoden und methodologische Grundlagen
der Sozialwissenschaften (IMMS)
Goßlerstraße 19
37073 Göttingen

Für den damit nicht handlungsfähigen Stiftungsausschuss Universität agiert das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur unter Nutzung der entsprechenden gesetzlichen rechtsaufsichtlichen Kompetenz (§ 62 III 3 NHG).

Präsidium

Dem Präsidium obliegt gemäß § 37 NHG die Leitung der Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt. Gemäß § 61 NHG führt es die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Es entscheidet über den Abschluss einer Zielvereinbarung. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet das Präsidium den Stiftungsrat.

Mit Wirkung zum 01.03.2025 hat Prof. Dr. Axel Schölmerich das Amt des Präsidenten interimistisch übernommen. Prof. Dr. Metin Tolan wurde durch Beschluss des Senats der Universität abgewählt und mit Ablauf des 15.02.2025 aus dem Amt entlassen. Bis zur Übernahme durch Prof. Dr. Schölmerich wurden die Amtsgeschäfte übergangsweise von der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Finanzen und Personal Dr. Valérie Schüller wahrgenommen. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten führen ihre Ämter unverändert fort.

Mitglieder des Präsidiums im Jahr 2024

Präsident

Prof. Dr. Metin Tolan

Vizepräsidenten/innen

Prof. Dr. Bernhard Brümmer

Prof. Dr. Inge Hanewinkel (ab 01.01.2024)

Prof. Dr. Anke Holler

Dr. Valérie Schüller

Prof. Dr. Max Wardetzky (ab 01.01.2024)

Die Gesamtbezüge der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 379.130,34 EUR. Neben dem Präsidenten ist das weiterhin die Vizepräsidentin für Finanzen und Personal.

In dieser Summe sind alle Grund- und Leistungsbezüge, Versorgungszuschläge sowie Zielvereinbarungen für das Jahr 2023, welche im Jahr 2024 z.T. an die hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder gezahlt wurden, enthalten.

Für das Jahr 2024 sind keine Aufwendungen für Dienstaufwandsentschädigungen angefallen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss ist unter vollständiger Verwendung des Bilanzgewinns des Vorjahres und des Jahresüberschusses aufgestellt worden.

Göttingen, den 16. Oktober 2025

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Der Präsident

Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
Die Vizepräsidentin

Prof. Dr. Axel Schölmerich

Dr. Valérie Schüller

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für die Stiftung Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin)**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Soll EUR	Ist EUR	Abweichung EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	284.019.000	286.463.641	2.444.641
ab) Vorjahr	0	-518.774	-518.774
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	53.590.000	48.778.513	-4.811.487
c) von anderen Zuschussgebern	90.490.000	88.514.323	-1.975.677
Zwischensumme 1:	428.099.000	423.237.703	-4.861.297
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für bauliche Investitionen	4.215.000	4.215.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.385.000	16.405.731	-14.979.269
c) von anderen Zuschussgebern	10.630.000	5.760.447	-4.869.553
Zwischensumme 2:	46.230.000	26.381.178	-19.848.822
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	789.000	786.000	-3.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.250.000	1.019.393	-230.607
b) Erträge für Weiterbildung	1.200.000	1.554.679	354.679
c) Übrige Entgelte	60.390.000	68.505.024	8.115.024
Zwischensumme 4:	62.840.000	71.079.096	8.239.096
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen	150.000	-488.689	-638.689
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.500.000	505.972	-994.028
7. Sonstig betriebliche Erträge			
a) Erträge für Stipendien	3.350.000	2.752.904	-193.872
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.680.000	1.486.128	3.121.254
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	48.970.000	52.091.254	-3.121.254
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	43.000.000	42.794.901	-205.099
Zwischensumme 7:	54.000.000	56.330.286	-193.872
8. Materialaufwand			
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	20.970.000	18.444.880	-2.525.120
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.110.000	10.125.618	-1.984.382
Zwischensumme 8:	33.080.000	28.570.498	-4.509.502
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	275.420.000	258.379.596	-17.040.404
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	77.230.000	68.352.936	-8.877.064
Zwischensumme 9:	352.650.000	326.732.532	-25.917.468
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.600.000	49.312.797	2.712.797
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	17.250.000	17.473.317	223.317
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	42.630.000	40.777.445	-1.852.555
c) Sonstige Personalaufwendungen	5.450.000	4.601.383	-848.617
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.930.000	11.203.483	273.483
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.350.000	10.044.754	-305.246
f) Betreuung von Studierenden	7.830.000	5.804.611	-2.025.389
g) Andere sonstige Aufwendungen	76.088.000	56.321.513	-19.766.487
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	65.480.000	41.037.746	-24.442.254
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11:	170.528.000	146.226.505	-24.301.495
12. Erträge aus Beteiligungen	50.000	123.815	73.815
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.500.000	6.848.194	4.348.194
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	300.000	0	-300.000
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	530.000	145.015	-384.985
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.530.000	33.816.207	41.346.207
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	350.000	418.183	68.183
18. Sonstige Steuern	100.000	1.044	-98.956
19. Jahresüberschuss	-7.980.000	33.396.980	41.376.980
20. Gewinnvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Stiftungskapital	0	347.000	347.000
22. Entnahme aus Stiftungssonderposten	0	0	0
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen	15.200.000	35.843.326	20.643.326
24. Einstellung in Gewinnrücklagen	-7.220.000	-52.118.352	-44.898.352
25. Einstellung in Stiftungskapital	0	-17.468.954	-17.468.954
26. Bilanzgewinn	0	0	0

Soll-Ist-Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Im Einzelnen folgen hier Erklärungen für die „wesentlichen Abweichungen“:

- Nr. 1: In 2024 wurde der Forderungsausgleich 2022 aus der Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen vorgenommen.
- Nr. 2: Der geringe Mittelabruf bei sondermittelfinanzierten Investitionen beruht auf Verzögerungen und Verschiebungen einiger großer Projekte (insbesondere Sanierung der Chemie), die weiterhin zu einem geringeren Mittelabruf geführt haben.
- Nr. 4 Den größten Anteil der Umsatzerlöse bilden die Weiterbelastungen von Betriebskosten (37,4 Mio. Euro). Da die Planwerte vor der endgültigen Preisfixierung ermittelt worden sind, kommt es durch die im Vergleich zur Planung deutlich höher festgelegten Preise zu einer entsprechenden positiven Abweichung. Diese Preissteigerungen wirken sich auch auf den Anteil der Nebenkosten im Rahmen der Erträge aus Vermietung und Verpachtung aus. Des Weiteren konnten bei den Nebenbetrieben höhere Erträge erzielt werden. Die Erträge für Weiterbildungen konnten entgegen der Planung auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Die Einnahmen aus Auftragsforschung fielen geringer als geplant aus.
- Nr. 5/6: Bei der Planung der Soll-Ansätze war von höheren Umsätzen und damit auch von der Zunahme von nicht fertiggestellten Aufträgen ausgegangen worden.
- Nr. 7: Der Rückgang von EU-Förderungen sowie den damit verbundenen DAAD-Stipendien wirkten sich vermindernd auf die Erträge für Stipendien (aus Drittmitteln) aus. Bei den Erträgen aus Spenden und Sponsoring wurde ein Anstieg auf Basis des Trends der Vorjahre angenommen, der sich in 2024 nicht bestätigen konnte.
- Nr. 8: Die Materialaufwendungen und Aufwendungen für bezogene Leistungen waren aufgrund möglicher zu erwartender Preisanpassungen durch die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen höher angesetzt worden. Weiterhin korrespondieren die verringerten Aufwendungen für wissenschaftliche Dienstleistungen mit den geringer ausgefallenen Erträgen aus Dritt- und Sondermitteln.
- Nr. 9: Bei den Aufwendungen für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung wurde mit einem höheren Anstieg der Arbeitgeberkosten geplant, der nicht eingetroffen ist.
- Nr. 11: Die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steht den im Vergleich geringeren Erträgen für Investitionszuschüsse gegenüber. Auch die sonstigen Personalaufwendungen fielen in Folge des reduzierten Projektvolumens entsprechend niedriger aus. Die Aufwendungen für die Betreuung von Studierenden korrelieren unter anderem mit den Erträgen für Stipendien und haben sich dementsprechend ebenfalls verringert.

- Nr. 12: Die Erträge aus der Beteiligung an der MBM ScienceBridge GmbH lagen mit einer Dividende von 104.000 Euro deutlich über dem Niveau vom Vorjahr (25.000 Euro) und den Erwartungen.
- Nr. 13: Aufgrund der weiterhin ungewöhnlich hohen Zinszahlungen für Giroeinlagen bei der NordLB konnte die Planung deutlich übertroffen werden. Zudem konnte durch das aktive Liquiditätsmanagement der Universität ein Zusatzgewinn gegenüber der Planung generiert werden.
- Nr. 14: Der Planwert für Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens wird aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht auf Basis des Wertpapiervolumens und der internen Risikobewertung erstellt. Für 2024 waren keine Abschreibungen erforderlich.
- Nr. 15: Der Zinsaufwand liegt mit rund 145.000 Euro unter dem erwarteten Niveau.
- Nr. 17: Der Planwert basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre und berücksichtigt zum Zeitpunkt der Planung bekannte Veränderungen. Die realisierten, höheren Umsatzerlöse korrelieren mit den Steuern vom Ertrag und Einkommen.
- Nr. 18: Die Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus Anpassungen im Nachgang zu den Betriebsprüfungen und dem entsprechenden Zahlungsausgleich.

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüber-		
		%	schuss/ Jahres- fehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
MBM ScienceBridge GmbH, Göttingen	50,00	269.137	975.778 ²⁾	
Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH, Göttingen	50,00	202.712	1.000.205 ²⁾	
Universitätsenergie Göttingen GmbH, Göttingen	50,00	-19.108	264.271 ³⁾	
Biogas Göttingen GmbH & Co. KG, Rosdorf	5,07	901.128	6.286.970 ²⁾	

Letzter vorliegender Jahresabschluss: 1) 31. Dezember 2024
 2) 31. Dezember 2023
 3) 30. Juni 2024

Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin), Göttingen

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen	Um- buchungen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	7.333.489,69	207.214,09	-495.405,63	83.240,50	7.128.538,65	6.879.403,09	283.517,59	-495.284,63	0,00	0,00	6.667.636,05	454.086,60	460.902,60
2. Geleistete Anzahlungen	309.520,91	16.047,15	0,00	-83.240,50	242.327,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.520,91	242.327,56
	7.643.010,60	223.261,24	-495.405,63	0,00	7.370.866,21	6.879.403,09	283.517,59	-495.284,63	0,00	0,00	6.667.636,05	763.607,51	703.230,16
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	679.867.604,57	2.775.447,82	-347.931,87	22.740.768,70	705.035.889,22	206.963.234,46	15.230.679,02	-191.028,87	0,00	0,00	222.002.884,61	472.904.370,11	483.033.004,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	552.034.311,03	15.822.923,64	-9.285.072,51	15.416.131,12	573.988.293,28	404.675.239,37	31.695.662,53	-9.162.732,45	0,00	-1.861,53	427.206.307,92	147.359.071,66	146.781.985,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.938.006,28	2.010.268,57	-1.647.432,41	887.927,14	133.188.769,58	27.076.808,69	2.102.938,34	-1.513.558,66	0,00	1.861,53	27.668.049,90	104.861.197,59	105.520.719,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.625.175,05	18.405.571,96	0,00	-39.044.826,96	30.985.920,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.625.175,05	30.985.920,05
	1.415.465.096,93	39.014.211,99	-11.280.436,79	0,00	1.443.198.872,13	638.715.282,52	49.029.279,89	-10.867.319,98	0,00	0,00	676.877.242,43	776.749.814,41	766.321.629,70
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	635.520,63	0,00	0,00	0,00	635.520,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	635.520,63	635.520,63
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	160.674.693,54	31.029.048,88	-27.893.967,39	0,00	163.809.775,03	954.780,05	0,00	-575.052,69	-25.529,31	0,00	354.198,05	159.719.913,49	163.455.576,98
3. Sonstige Ausleihungen	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
	161.321.214,17	31.029.048,88	-27.893.967,39	0,00	164.456.295,66	954.780,05	0,00	-575.052,69	-25.529,31	0,00	354.198,05	160.366.434,12	164.102.097,61
	1.584.429.321,70	70.266.522,11	-39.669.809,81	0,00	1.615.026.034,00	646.549.465,66	49.312.797,48	-11.937.657,30	-25.529,31	0,00	683.899.076,53	937.879.856,04	931.126.957,47

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.